

Wismar im Mittelalter.

Von

Sriedrich Techen.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1910.

Partiepreise:

Bei	Abnahme	pon	10-20 Erei	nplaren	das	Exemplar	für	90	pf.
=	=	=	21-30	-1	=		=	871	2 =
=	=	=	31—40	ě.	=			85	=
=	=	=	41—50		=	:		80	
7	=	=	51-100 ·		=		=	75	=
=		=	101—200	=	=			70	=
	=	=	201 und mehr	=	=	=	=	65	=

Don den Pfingstblättern des Hansischen Geschichtsvereins sind bisher erschienen:

Blatt I. 1905. Die Hanse und England. Ein hansisch englischer Seehrieg im 15. Jahrhundert. Don Walter Stein.

Blatt II. 1906. **Oldenburgs Seeschiffahrt** in alter und neuer Zeit. Von Georg Sello.

Blatt III. Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse. Von G. Freiherrn von der Ropp.

Blatt IV. Beinrich Murmester. Ein hamburgischer Bürgermeister in der hansischen Blütezeit. Don hans Nirrnheim.

Blatt V. Der Einfluß des Handels auf das Geistesleben Hamburgs. Von Ernst Baasch.

Preis eines jeden Blattes 1 Mark

Pfingstblätter des Bansischen Geschichtsvereins. Blatt VI. 1910.

Wismar im Mittelalter.

Von

Sriedrich Techen.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Sumblot.
1910.

02 hisz p300

A. 7. 5/470.

Mile Rechte vorbehalten.



020

Piereriche Sofbuchbruderei Stephan Geibel & Co.

Inhalt.

				Seite:
Ginleitung				1
Gründung und Erweiterung ber Stadt				1-2
überblid über bie Geschichte Bismars im Mittelalter				2-10
Umschau in der Stadt				10-27
Die Bürger				27-32
Der Rat				
Die Beamten				
Die Steuern				
Der Erwerb ber Bürger				
Bruderichaften, Gefelligkeit und Freuden				
Rirchenwesen und Hofpitäler				61—67
Armenpflege				
Schulen				
Literatur				70

Market Committee and the property

Dei der Dürftigkeit der dafür fließenden Quellen lag die Frage nahe, ob es überhaupt gewagt werden dürfe, ein Bild vom mittelalterlichen Wismar zu zeichnen. Daran schloß sich die andere, ob das Bild, wenn es und wie es sich entwerfen ließe, einigen Wert für die Allgemeinheit haben würde.

Beibe Fragen glaubte ich nach einigem Bedenken bejahen zu können. Sind die Quellen nicht reichlich, so lassen sie sich leichter ausschöpfen, und das Geschick, das viel Wertvolles hat unterzehn lassen, ist doch insofern gnädig gewesen, als es manches Gute geschützt hat. Auch ist das Erhaltene, obgleich zum geringsten Teile ediert, seit Jahren in verschiedener Richtung durchgearbeitet. Sinzu kommt der Vorzug einer klaren, einsachen Versassung, wie sie den Städten Lübischen Rechtes eignete, und lange Zeit hindurch kaum geänderter Verhältnisse, so daß von später beglaubigten Juständen mit einiger Vorsicht auf frühere zurückgeschlossen werden darf. Endlich können die benachbarten und rechtsverwandten Städte mit Fug hier und da zum Vergleich herangezogen werden.

Nun gehört Wismar freilich nicht zu den Städten, die im Mittelalter für sich bedeutend hervorgetreten sind. Dafür ist es aber auch keine der kleinsten, und dieser Umstand wie auch die Stellung, die es im Kreise der Wendischen Städte einnahm, lassen wohl geeignet erscheinen, es als Typus einer Mittelstadt des nördlichen Deutschlands anzusprechen.

Die Zeit der Gründung der Stadt Wismar steht nicht so sest, daß man dafür Jahr und Tag angeben könnte. Aber es läßt sich ein Zeitraum von wenigen Jahren bestimmen, in den die Gründung fallen muß. Die Stadt besteht nämlich im Jahre 1229, Pfingsibl. d. D. Geschichtsv. VI. 1910.

noch nicht jedoch im Jahre 1222. Es wird aber ratsamer sein, sich die Entstehung der Stadt näher dem späteren als dem früheren Jahre zu denken. Schon ein paar Jahrzehnte vorher wird der Hafen genannt und werden Rechte der Schweriner Bürger daran bezeugt. An seinen tiessten Sinschnitt ins Land rückte die neue Stadt, während das ältere Dorf Wismar, auf das noch gegenwärtig die Namen Altwismar=Tor und Altwismar=Straße hinweisen, abseits, südöstlich vom innersten Hafen lag, seine Kirche in unmittelbarer Nähe des von der Weide absenommenen Soldatenkirchhoses. Zwischen Dorf und Stadt floß die Wismar=Aa, die Scheide der Bistümer Schwerin und Ratseburg, von der der Name der Stadt unmittelbar hergeleitet ist. Denn sie heißt früher ständig de stat to der Wissemare.

Wismar ist wahrscheinlich sogleich auf zwei Kirchspiele ansgelegt und eins der seltenen Beispiele im öftlichen Deutschland, daß, wenn auch kein Fluß durch die Stadt fließt, so doch sicher in ihren frühesten Zeiten ein Absluß aus dem großen neben Altwismar aufgestauten Mühlenteiche "die Grube" hindurchgegraben ist, vermutlich, um die Anlegung einer Wassermühle in der Stadt zu ermöglichen, vielleicht aber auch, da sich Brunnen nur in besichränkter Zahl anlegen ließen, der Wasserversorgung wegen. An ihrem Ausstusse war und ist die Grube durch breite Gewölbe überspannt, über denen an die Stadtmauer gelehnte Wohngelasse erbaut waren. Hierbei ergab sich zugleich die Möglichseit, bei Feuersbrunst das Wasser aufzustauen. Hecke oder Gatter dienten wie beim Ausssusse Stadt zu größerer Sicherung.

Sehr bald zeigte sich, daß die beiden Kirchspiele der Altstadt der Bevölkerung nicht genügend Raum boten, und bereits vor 1250 war ein drittes Kirchspiel, die Reustadt, jenen angegliedert und einigermaßen ausgebaut, ohne daß sich eine Spur gesonderter Berwaltung dafür bemerkbar machte. Den so erreichten Umfang hat Wismar Jahrhunderte lang behalten und erst seit 1870 angefangen, ihn zu überschreiten.

Die Stadt lag im Gebiete der damaligen Herrschaft, des späteren Herzogtums Meklenburg, keine volle Meile nördlich von der Hauptburg, nach der das Land benannt ist. Im Jahre 1257 verlegte Herr Johann von Meklenburg seinen Sit von dort in

feine junge Stadt. 218 aber diefe fich mahrend der Abmefenheit Beinrichs bes Bilgers in den um die Bormundichaft für feine Sohne entbrannten Jehden wohl im Jahre 1276 mit Mauern umgab, mabrend bis babin Graben und Pfahlwerk hatten genügen muffen, führte fie ihren eigenen Bedürfniffen entsprechend ben Mauerzug fo, daß die berrichaftliche Burg außen blieb. Diefer Umstand neben dem anderen, daß der Rat 1292 zu der Hochzeit des jungen herrn heinrich mit der Brandenburgischen Beatrig die Tore nicht hatte öffnen wollen, veranlaßte nach ber endlichen Rückfehr bes Bilgers zu Ende bes Jahrhunderts Borwürfe und Unfprache. Undere Rlagen über Erwerb von Landaütern, Bertreibung ber Juden, Gefangensetzung bes Bogts gesellten fich bingu. Bu ihren eigenen Machtmitteln icheinen aber die Serren bes Landes fein rechtes Bertrauen gehabt zu haben und wendeten fich daher an die Kirche, von der fie die Berhangung des Bannes über Bismar erwirften. Indeffen murden durch Bermittlung Lübeds die Streitigkeiten am 28. Marg 1300 dabin verglichen, daß die Serren ihre Burg vor der Stadt diefer für 6000 Mf. jum Abbruch verfauften und versprachen, niemals wieder eine Befestigung bavor zu errichten. Dagegen überließ ihnen ber Rat ein Grundftud inmitten ber Stadt ju einer Wohnung. Diefe follte nie befestigt werden und ftets bem Lübischen Stadtrechte unterliegen. Nur über Bergehungen ber Sausgenoffen wider ein= ander und in Schuldklagen gegen Berfonen, die fich bort auf= hielten, jedoch unter Ausschluß Bismaricher Bürger, behielten die Landesherren die Gerichtsbarkeit nach ihrem Rechte. Brandftifter, Diebe, Totschläger, Räuber oder andere Miffetäter follten, fo mard bedungen, im fürstlichen Sofe keine Aufnahme finden. etwaiger Raftellan aber follte von Schof und Nachtmache frei bleiben.

Die derart hervortretende Selbständigkeit der Stadt ward in den nächsten Jahren weiter durch den Erwert von Bogtei und Zoll verstärkt. Dann aber kam ein Rückschlag durch den 1311 zwischen den Fürsten und Städten ausgebrochenen Kampf.

Die an der Meklenburgischen und Pommerschen Küste gegründeten Städte waren von Anfang an durch ihr Recht unsmittelbar wie Rostock und Wismar oder mittelbar wie Stralsund über Rostock in enge Verbindung mit Lübeck gesetzt. Die Handelss

beziehungen ber Bürger und die Notwendigkeit, fich gegen Raub und Anfeindung ju fchüten, führten bald zu weiterer Bereinigung einmal ber Raufleute im Muslande, bann ber Städte felbft. Freilich hat es eine Zeit gegeben, wo Lübed gegen Stralfund feindlich vorging und mit Roftod in Streit lag. Diefer wurde 1256 in Wismar durch beffen Bermittlung beigelegt und die alücklich heraestellte Gintracht unter feinem bier zuerft vorkommenben großen Stadtfiegel beurfundet. Im Jahre 1259 verbanden fich Lübed, Roftod und Wismar gegen bie Geerauber. In ben fechziger Nahren faßten Wismar und andere nicht genannte Städte Lübischen Rechts Beschlüffe zum Beften aller Raufleute Lübischen Rechts, gur Reinigung ber Gee von Räubern und, gwar nicht gu gemeinsamer Abwehr von Angriffen, aber boch zu einer gegen= seitigen Unterftützung berart, daß nur dem Landesherrn gegen eine der Städte Beiftand und Borichub geleiftet werden follte. Sährliche Bufammenfunfte wurden vorgefeben. Dann verglichen 1281 Lubect, Roftod und Wismar einen Streit zwischen Stralfund und Greifswald und endlich schlossen fie 1283 nebst anderen Genoffen mit den benachbarten Fürften den bedeutsamen Roftoder Bund und Landfrieden. Diefer Bund bemahrte fich fury barauf im Kriege aegen Norwegen, und seitbem marb bas Berbundnis ber Städte wiederholt erneuert. Mit ihrer Unterftützung konnte fich Lübeck an Wisbys Stelle als Oberhof für Nowgorod feten. Im neuen Jahrhundert jedoch trat Lübeck unter ben Schut bes Danischen Königs Erich Menved und nahm diesen von bem Bundniffe aus, bas es im Sochsommer 1310 wiederum mit feinen Genoffen ichloß, mahrend es von der früheren Berbindung biefer "Bu großen Sachen" ferngeblieben mar. Das Bundnis felbft von 1308, das der darüber fo berichtende Chronift im Auge hat, unterscheibet fich laut der Urfunde von den früheren baburch, baß die Berpflichtung ju gegenseitiger Sulfe icharfer bestimmt und die frühere Ausnahme bes eigenen Landesherrn nicht erwähnt wird. Bald galt es die Probe. König Erich vereinigte 1311 die nord= beutschen Fürsten um sich vor Rostod zu Festen und Turnieren, und, als ihn die Stadt nicht aufnehmen wollte, ob fie gleich feit Sahren feiner Sobeit unterftand, manbelten fich bie Feftspiele in Kampfipiel. Die erften Zielpunfte bes Ungriffs waren Wismar und Roftock. So viel nun auch die Chroniken, namentlich die

Rirchbergs, über das Weft und die Ginzelheiten des Rampfes bringen, fo find wir boch über ben eigentlichen Grund und bie Abfichten ber Fürften burchaus auf Bermutungen angewiesen. Sicher ift bas eine, bag ber Unlag jum Ungriffe auf Wismar nicht, wie ergahlt wird, eine Weigerung ber Stadt gewesen ift, ein Sochzeitsfest innerhalb ihrer Mauern abhalten zu laffen, und unwahrscheinlich bas andere, daß König Erich ben großen Softag um feiner felbst willen vor Rostod anbergumt hat und baf biefe Stadt Rube und Frieden gehabt haben wurde, wenn fie fich ben Reitaenoffen geöffnet hatte. Der Gegenfat zwischen Rürften und Städten hatte fich fo verschärft, daß die Frage ausgetragen werden mußte, wer ber Stärkere mare, und diesmal maren es die Gurften. Bas Bismar anlangt, fo zeigte es fich rafch, bak es fich trot ber Sulfe Roftod's und ber anderen verbundeten Städte nicht halten fonnte, zumal nachdem die Bürger bei einem Ausfalle aroßen Berluft erlitten hatten und die Rostocker beimgerufen Der Angriff hatte am 11. Juli begonnen, und am maren. 15. Dezember machte Wismar feinen Frieden mit feinem Landesberrn. Teuer genug war er. Die Stadt mußte Roll und Boatei und bie ihr verpfändeten Mühlen ohne Entgelt gurudigeben und auf die Bezahlung ihrer Forderungen an ihren Landesherrn ver= gichten, außerdem noch fechs Judenfamilien einnehmen. Umtsaussichreitungen von Bogt, Böllner, Münger, Müllern und Juden follten fünftig nach Landesrecht abgeurteilt werden, über andere Bergehungen berfelben aber ber Boat mit den Ratmannen Gericht halten. Damit die Stadt jedoch ihren Bundespflichten nach= fommen fonnte, ward ihr zugeftanden, daß fie gur Gee mit einem Roggen und einer Snicke und ben bagu gehörigen Booten helfen, auch fonft innerhalb ber Mauern ber verbundeten Städte biefen Beiftand leiften burfe, aber auf eigene Gefahr. Schlieflich mufte. was nicht im Bertrage abgemacht ift, Wismar es bulben, baß herr heinrich fich an ber Stadtmauer in ber Rabe bes Deflenburger Tors einen neuen umwehrten Sof erbaute.

Jahrzehnte vergingen, ehe die erlittene Einbuße wieder einsgeholt werden konnte. Zwar daß die Seeftädte im Lande auch nach ihrer Niederlage geachtet dastanden, beweist zur Genüge die Tatsache, daß ihre Ratmannen bald darauf (ebenso wie etwa hundert Jahre später) einen Plat in der vormundschaftlichen

Regierung für die minderjährigen Serren Albrecht und Johann erhielten. In Diefer Beit ber Bormundichaft brachte Wismar ben befestigten fürstlichen Sof 1329 burch Rauf an sich und übergab feinem Berrn wieder ben Fürstenhof inmitten ber Stadt gu bemfelben Rechte wie ehemals. Behaglich scheint Serr Albrecht fich bort nicht gefühlt und fich nur mahrend ber Dauer ber Bormund= schaft bort vorzugsweise aufgehalten zu haben. Und wenn er auch Die Berdienste Bismars wie Rostocks im Rampfe mit feinen ritterlichen Bafallen anerkannte und überhaupt die Städte begunftigte und sich auf sie stütte, so verlegte er doch nach dem Ermerbe ber Grafichaft Schwerin feinen Sit in die minder mächtige Grafenftadt, und feitdem ward der Fürstenhof nur vorübergebend, befonders zu Gerichtstagen und Festlichkeiten bezogen. Zweimal aber hatten folche Festlichkeiten verhängnisvolle Folgen. Turnier in Wismar brachte dem tüchtigen Bergog Beinrich III. Albrechts Sohn, 1383 ben Tod und ein anderes machte ben einzigen Cohn Bergog Beinrichs V., Bergog Philipp, unfähig gur Nachfolge. Bogtei, Gerichtsbarteit und Boll gelang es ber Stadt erft 1373 wieder rückfäuflich zu erwerben, nachdem diese Gerecht= fame fich Jahrzehnte lang in der Sand bald des einen, bald bes anderen Pfandbesigers befunden hatten. Die Mingaerechtigkeit faufte die Stadt 1359, die Gruben= und die Ruter=Mühle (biefe por dem Meflenburger Tore) 1371, die fürftlichen Juden ward fie bei Gelegenheit bes großen Sterbens 1350 los. Somit mar rund fedzig Jahre nach jener Niederlage der vorherige Rechtszustand wieder erreicht und die herrschaftlichen Regalrechte wieder gewonnen.

Weit früher hatte sich das in dem unglücklichen Kampse zerstörte Verhältnis zu den benachbarten Städten hergestellt und durch neue Bündnisse zu Befriedung der Straßen und der See weiter ausgebildet dergestalt, daß auch der Deutsche Kausmann den Beschlüssen der Städteversammlungen unterworsen ward und serner von Städten der Deutschen Hanse geredet werden konnte (seit 1358). In diesem Verbande blied Wismar fortan und gedieh mit ihm und durch ihn, dis neue Zeiten die Handelsbedingungen umsgestalteten und die Hanse erst hinsiechen, dann hinsterben ließen. Nicht selten hat der Rat, namentlich im 16. Jahrhundert, betont, daß der Stadt Gedeihen von ihrer Zugehörigseit zur Hanse und

dem Genusse der hansischen Privilegien abhängig sei, und besonders 1581 behauptet, die Stadt müsse verarmen, wenn sie auch nur Ein Jahr aus der Hanse ausgeschlossen würde. Läßt sich bei solchen Aufstellungen nicht verkennen, daß es höchst gelegen war, sie machen zu können, so muß zugestanden werden und ward durch die spätere Entwicklung nur zu traurig bestätigt, daß in der Tat Wismars Wohlergehen von seinem Anteile an den hansischen Vorzrechten wesentlich abgehangen hat.

War nun in ber Sanfe auch Wismar, wie ichon einleitend bemerkt ift, burchaus feine ber größten Städte, fo mar es boch als ben Wendischen Städten, dem Kerne jenes Berbandes, angehörig und burch seine nabe Nachbarschaft wie vermöge seiner ftets engen Berbindung mit Lübeck fein unbedeutendes Glied in der Rette. Daburch fonnten felbit Schwierigkeiten überftanden und Bermurf= niffe schließlich in Gute beigelegt werden, die unter anderen Berbaltniffen die Ausschließung aus der Sanfe mit Rotwendiakeit herbeigeführt haben murden. Wie die erften bezeugten Ber= handlungen der Wendischen Städte 1256 in Wismar stattgefunden haben, so hat noch oft, namentlich in der Zeit von 1363 bis 1430 Die Stadt die Städteboten in ihren Mauern gefehen. Mehrfach ift Sahr für Sahr, nicht felten zwei ober fogar brei Male in Ginem Jahre in Wismar getagt worden, zulett überhaupt wohl im Sabre 1506. Besondere Bundniffe murden 1461 mit Lubect. 1482 aber mit Roftock abgeschloffen.

Mit seinen Landesherren ist Wismar nach 1311 nicht wieder handgemein geworden, wenn auch einige Male starke Spannungen eintraten und die Erbitterung in den Langejohannschen Händeln um 1460 groß genug war. Wiederholt dagegen ist es mit Dänemark Feind geworden, dessen König auch jener Fehde nicht fern gestanden hatte, ob es sich gleich bei dem Borwiegen seiner Dänischen Handelsinteressen gewiß nie leichtsertig dazu entschlossen hat, vielmehr eher wie z. B. 1492 zu Zurückhaltung geneigt war. In diese Kämpfe geriet es sowohl als Weklenburgische Stadt wie als Glied der Hanse und später willenlos als Schwedische Festung.

Im Jahre 1358 war es ein Krieg Herzog Albrechts von Meklenburg gegen den mit den Holfteinischen Grafen fehdenden König Waldemar, der den Dänischen Hauptmann Veter Dene zu

einem Borftoß gegen Bismar veranlaßte. Es geriet ihm übel, benn er marb von ben Wismarichen gefangen, die biefen Gieg fo hoch einschätten, daß fie ihn durch eine jährliche Weinspende gum 2. Juli an die Bfarrer und Rlöfter in Erinnerung hielten. Danach nahm Wismar an ben beiben hanfifchen Rriegen mit bemfelben Ronige teil. Der zweite brachte bie Sanfe auf ben Sobepunkt ihrer politischen Machtstellung. In enger Berbindung mit bem zweiten hanfischen Kriege gegen Danemark ftanben bie Beftrebungen und Rampfe ber Metlenburger um bie Berrichaft in Schweben. Und als bies Unternehmen ichlieflich für ben Deflenburgischen König Albrecht schlecht ablief und er 1389 in Die Gefangenichaft feiner Gegnerin Margarete geriet, ba war es, baß Roftod und Bismar, um Gulfe ju ichaffen, ben Bitalienbrubern ihre Safen öffneten. Mochte aber auch ben Burgern mancher Gewinn von der Beute gufliegen, fo fonnte bas faum die in ben langwierigen Rämpfen erforderten Aufwendungen und bie Ausschließung aus ihrem vornehmften Sandelsgebiete ausgleichen. Bugleich verfeindeten fie fich weithin im Often und im Beften mit den eigenen Genoffen und entgingen nur eben ber Berhanfung. Bon allen Seiten zogen fie fich brobenbe Erfatanfpruche gu. Darauf war benn ihre Antwort, man wiffe wohl, wie fie bagu gefommen waren, ihre Safen gu öffnen, und daß fie feinen Borteil bavon gehabt hatten, fondern verderbte Leute feien; und von geleistetem Erfat erfährt man nichts. Endlich trat im Rorden Rube ein und murben auch biefe Sanbel beigelegt, wozu Lubeds Bermittlung und die Zeit bas Befte tat. Wie fich aber bas Unwefen ber Seerauber noch lange erhielt, fo blieben auch gewiffe Beziehungen zwischen diefen und Wismar. Es scheint fogar, als ob ber berüchtigte Störtebefer und Gotte Michel bier ihre Beimat aehabt hätten, und auch ber fpatere Raverhauptmann Bartholomaus Bot hatte in Wismar wenigstens vorübergebend feinen Wohnfit.

Als es dann etwa sechzig Jahre nach dem Stralsunder Frieden für die Wendischen Städte galt, ihre Vorrechte in Dänemark zu verteidigen und Vorstöße König Erichs dagegen abzuwehren, ließ es Wismar nicht an sich fehlen und hielt bis zu Ende an Lübecks Seite aus, während Stralsund und Rostock vorher Frieden schlossen. Wohl lösten die anfänglichen Unglücks-

fälle eine ichon feit Jahren bestehende Ungufriedenheit mit bem Rate aus, führten feinen zeitweiligen Sturg herbei und brachten die Sandwerfer mit ins Regiment, aber ber Kriegführung tat bas feinen Abbruch. Schlieflich fonnte bie Stadt auf ihren Anteil baran mit Genugtuung guruckblicken, als der Friede von Wordingborg 1435 auch ihr die Freiheit vom Sundzolle ficherte. Anders ein Sahrhundert fpater. Schon in einem zwischen Danemart und ben Wendischen Städten wegen Schwebens 1509 ausgebrochenen Rriege hatte Bismar 1511 bei einem Überfalle ber Danen faft wehrlos bagelegen und ichmeren Schaben gelitten. Und es murbe in feiner bamaligen Erschöpfung fich an bem Bullenweverschen Rriege um den Danischen Thron faum beteiligt haben, fo wenig wie 1522 und 1523, wenn nicht fein Bergog Albrecht bem Phantom, Danifcher ober Schwedischer König zu werben, nachgejagt und feine beiben Seeftabte tiefer in die Sache verwickelt hatte. Aus Rücksicht auf ihren Landesherrn konnten fie hernach nicht jugleich mit Lübeck einen glimpflichen Frieden machen, fondern gelangten erft nach manchen Bemühungen und vielem Berhandeln 1537 gegen eine schwere Zahlung zur Aussöhnung und zur Bulaffung zu ihren früheren Brivilegien.

In Gegensat hierzu hat die Teilnahme an den wiederholten Kriegszügen der Herzoge in die Mark oder ins Pommersche 1419, 1452, 1468 und 1469 Wismar schwerlich allzu tief berührt, ift aber dadurch bemerkenswert, weil die von den Bürgern geleistete Kriegsfolge über die Grenzen des Landes hinausging, während gegen Ausgang des Jahrhunderts die Stadt behauptete, dazu nicht verpslichtet zu sein. Die Mannschaft ward dabei auf Wagen befördert. Beim letzen Zuge geriet ein Ratmann Johann Mane in Gefangenschaft.

Als Spisobe mag angeführt werden, daß 1487 die Rostocker Universität für kurze Zeit Aufnahme gefunden hat, wie nach 1430 für längere Jahre Mitglieder des vertriebenen Rostocker Rates.

Wismars Blütezeit während bes Mittelalters war offenbar die zweite Hälfte bes 14. Jahrhunderts. Damals in den funfziger Jahren befand sich die Schwedische Krone als Pfand in den Händen des Bürgermeisters Herman Walmerstorp, und was mehr sagen will, hielt sich der Zinsfuß in der Stadt und für die Stadt

im Durchschnitt niedriger als für Roftod und war anderseits die Einnahme aus dem Pfundzolle höher als bort. Um 1470 mar ichon ein ftarfer Rückgang im Wohlstande eingetreten, ber fich greifbar in den Berordnungen zu Erhaltung der Säufer und den Geldnöten ber Rämmerei, auch ber Kirche zu St. Georg dokumentiert. Auch die große Bahl der Grundstücke, die die Rirchen furz por ber Reformation besagen und zu benen fie nach Lage ber Dinge nur, um ihre Rentenforderungen gu retten, ge= fommen fein können, ift ein unverfennbares Reugnis für die Ent= wertung, die Blat gegriffen hatte. St. Marien befag im Nahre 1518 außer ber Webem, bem Archidiakonatshause und ber Rüsterei nicht weniger als 18 Säufer und 94 Buden, von denen die Kirche fich nur langfam feit 1540 freimachen konnte. Über Die Urfachen bes Berfalls, ben ein Siftorifer bes 16. Jahrhunderts auf die inneren Unruhen von 1427 zurückführt, wird später zu iprechen fein.

Salten wir jest Umichau in ber Stadt. Es ift ichon gefagt worden, daß fie anfänglich auf zwei Rirchiviele, St. Marien und St. Nifolai, angelegt, fehr fruh aber bas britte von St. Georg baran angeschloffen ift. Sowohl bie alteren beiben Rirchfviele wie nachher die drei gusammen bilben eine Art Dval, bas größere mit einem Inhalt von rund 64 Seftar. St. Nifolai nimmt die nördliche Niederung ein, an den Safen ichiegend, von ber Grube durchschnitten. Auf dem füdlich baran ftogenden Sügel breitet fich St. Marien=Rirchfviel aus mit bem ungemein großen Marktplat in der Mitte, mahrend die meftwarts davon gelegene Rirche fast unmittelbar an die alte Umpfählung gerückt mar. Denn die Rellerftrage, Grune Strafe, Rleinschmiedeftrage, Wind= ftraße, anderseits die Speicherstraße und eine in ihrer Richtung über den Seil. Geift gezogene, dann nach der Rellerstraße ab= gebogene Linie bilden die Grenze des Kirchspiels. Zwei Saupt= ftragenzüge, nach Guben bin fich nähernd, nach Norden zu auseinanderstrebend, an zwei Seiten bes Marttplates vorbeiftreichend, burchziehen die Altstadt in ihrer größten Ausdehnung. Geschnitten werden sie im Norden durch den Spiegelberg, an der Nordseite bes Markts aber von ber Lübschen- und Altwismar-Strafe, und amischen diefen Strafenzugen verlaufen in gleicher Richtung Die

Grube und, die beiden altstädtischen Rirchspiele scheibend, die Breite Strafe, Babemutter: und Gerberftrage. Die Regelmäßigfeit ber erften Unlage ift alfo unverfennbar. Gbenfalls regelmäßig laufen die Strafen ber nach Guben und Gudweften vorwiegend dem Marienkirchspiele angeschlossenen Neuftadt, worin sich nach Suben bin ber Sugel abbacht, nach Westen bin bie Nieberung fortfett. Natürlich find bie Strafen ber Altftabt fortgeführt und wie dort dem Gelande angepaßt. Tore waren bem Safen gu eine gange Angahl fleinerer vorhanden und ein Saupttor, bas einzige, das noch fteht, die Belleporte. Umgehn wir die Stadt von da in öftlicher Richtung, so treffen wir nach einander auf das Böler Tor (ursprünglich Harolds-Tor geheißen), dann das Altwismar-Tor, das Meklenburger Tor, wohin Meklenburger- und Dankwartsftraße zusammenliefen, und endlich bas Lübsche Tor. Mit den Toren find zugleich die Sauptrichtungen bes Berkehrs bezeichnet, wenn man fich vergegenwärtigt, daß bas Lübsche Tor feinem Namen entsprechend nach Lübeck, das Altwismar-Tor ihm gegenüber nach Roftock weift, mahrend das Meklenburger Tor fich ben Strafen nach Gabebuich und Schwerin öffnet. Die Strafen ber Stadt, beren Namen außer ben gang unbedeutenden bis gu Ausgang bes 13. Jahrhunderts fämtlich bezeugt find, banken ihre Benennung jum Teil ben Toren, die fie abschließen, wie Lübsche Strafe, Altwismar-Strafe, Meflenburger Strafe, Bor bem Boler Tor, zum Teil ihrer Art und Gestaltung wie Neustadt, Frische Grube, Salze Grube (fpater Breite Strafe), Kaule Grube (urfprünglich Bogts Grube, jest Wilhelmoftrage), Sobe Strafe, Schild, Bege, Schopenstehl (Teil der Schatterau), teils der Nachbarschaft bedeutender Gebäude wie Sinter bem Rathaufe, Sinter bem Chor (von St. Nifolai), Bei ben Minderbrübern (jest Schulftrage), Sinter ber Schule (jest Rellerftrage), Mühlen= ftrage, Schmiedeftrage, Beim Fürstenhofe, Blidenftrage, Burgftrage (jest Schatterau), Bei ber Unterschmiebe (jest Biegenmarkt), hinter bem herrenftall (jest Bauhofftrage), Schüttingftraße (nach dem Schüttinge der Krämer), teils vorzüglich in ihnen an= gefiedelten Gewerbetreibenden wie Rramerstraße, Böttcherftraße, Gerberftrage, Rleinschmiedeftrage, Saramacherftrage, Altboterftrage (früher Judenstraße), Weberstraße, Bauftraße (b. h. Straße ber Aderbürger), Grübmacherftraße, teils Berfonen, Familien, Ständen

wie Dankwartsftrage (urfprünglich Dankmersftrage), Bohrftrage (entftellt aus Bogftrage), Kröpelinenftrage (jest Babemutterftrage), Schürftraße, Blücherftraße, Königsftraße, Bapenftraße, Beginen= ftraße. Undere Namen find noch nicht erklärt oder in ber Erflärung unficher, vor allem Spiegelberg, Lobberg, Schweinsbrude, Sundeftraße, Krönkenhagen. Bei Regenchören mag ein icherzhafter Bezug auf bie neun Chore ber Engel zu Grunde liegen, wie auch Glatter Mal offenbar ein Scherzname ift, Schatterau (früher Burgftrage) mag eine unwirtliche, ichmutige Ortlichfeit bezeichnen follen. Da die Namen früher nicht von Obrigkeit megen feft= gefett, fondern vom Bolfsmunde gegeben find, fann es nicht auffallen, daß fich mehrfach ein Schwanten zeigt und wiederholt ein Name bem andern hat Plat machen muffen. Für einzelne Strafen find fogar funf Namen nachweisbar, die einander abgelöft haben. Übrigens wurde man irren, wenn man annehmen wollte, daß biejenigen Gewerbe ober biejenigen Familien, nach benen Strafen benannt find, vor andern irgend hervorgeragt hätten. Waren die Kröpelin auch eine Familie von Bedeutung, fo waren es die Blücher und König nicht. Bon ben Gewerben aber überragten die Wollenweber, die an der Faulen Grube bicht an bicht wohnten, bie Backer und Schuhmacher biejenigen, beren Namen Strafen tragen, und die Schmiedestraße barf nicht auf bas freilich bedeutende Gewert ber Schmiede gurudaeführt, fondern muß von ber Schmiebe bes Rates hergeleitet werden. Rach ber Bebauung, wie fie aus der zweiten Salfte bes 15. Jahrhunderts bekannt ift, lagen die meiften und vermutlich auch die ftattlichften Baufer in der Lubichen-, der Meflenburger-, ber Dankwartsftraße, in der Altwismarftraße und hinter bem Rathaufe, am Markte und am Spiegelberge. Auch die untere Grube war ftark mit Saufern befett.

Märkte gab es zwei in der Stadt, den großen oder gemeinen Markt, meistens schlechthin Markt genannt, von dem ein Teil auch Pferdemarkt geheißen ward, und daneben den Hopfenmarkt, der ebenfalls im Marienkirchspiel, aber hart an der Grenze da gelegen ist, wo Krämerstraße, Böttcherstraße, Breitestraße, Bohrstraße und Bademutterstraße zusammenstoßen. Jungen Datums ist die Benennung Ziegenmarkt.

Geschützt und umschloffen war die Stadt in den erften Jahr=

zehnten ihres Bestehens durch ein urfundlich mehrfach bezeugtes Blankenwerf mit einem Graben bavor. Bon bem Bollwerfe ber Brude beim Beiligen Geifte find 1874 beim Sielbau Refte aufgefunden, und ber moraftige Grund, ber bei gleicher Gelegenheit in ber Kleinschmiedeftrage aufgebeckt ward, findet im ehemaligen Stadtgraben bort feine Erklärung. Erft in ben mahrend ber Abwesenheit Beinrichs des Bilgers herangebrochenen fürmischen Beiten begann man, wie früher zu erwähnen war, wohl 1276 mit bem Bau einer Mauer. Noch 1296 und 1304 werden Grund= ftücke als bei ber neuen Mauer gelegen bezeichnet, bagegen scheint an anderen Stellen noch 1290 und 1306 bas Plankenwerf fort= beftanden zu haben. Bis zum Jahre 1865 hat man biefe Stadt= mauer, um Umgehung ber ftabtifden Afzife ju verhüten, in Stand gehalten. Jest ftehn nur noch geringfügige Refte. Die Sobe ber Mauer mar, fo wie fie im 19. Jahrhundert beftand, ungleich. 3m Durchschnitt maß fie mit Ginrechnung ber Zinnen 3 1/2-4 m. Die Zinnen find nahezu 1,70 m breit, 60 cm hoch und halten einen ihrer Sobe ungefähr gleichen Abftand von einander. Die Dicke der Mauer beträgt an ihrem Fuße fein volles Meter. Mauerfürme und Wifhaufer, die nach außen nur wenig vorsprangen, waren fehr ungleich verteilt. Gin Berzeichnis etwa vom Sahre 1470 gahlt 35 Berchfrite und bas Schmiedehauschen auf. Doch wird man fich biefe jum Teil als Aufbauten ober Anbauten von Solz vorzuftellen haben. Der Wismariche Gefchichtsichreiber bes 18. Jahrhunderts Mag. Dietr. Schröber berichtet von 28 Türmen über ben Toren und Mauern. Drei befonbers mächtige Türme (ber mittelfte ber Raifer genannt) ftanden in ber Gegend der Zeughausstraße, je etwa 20 m von einander entfernt, und waren an 30 m hoch. Sie find 1699 einer Bulverexplofion jum Opfer gefallen. Jest find nur noch zwei Türme übrig. Auch die Tore waren burchweg, wie noch zu Menschengedenken bas Böler, turmartig ausgebaut, wogegen bas allein erhaltene Große Waffertor (bie Helleporte) hausartige Giebel zeigt. Das Metlenburger und das Boler Tor hatten in ber zweiten Galfte des 15. Jahrhunderts Bortore bekommen. Außerhalb der Mauer lief ein tiefer breiter Graben rund um die Stadt. Un feiner Säuberung und Inftandhaltung ju arbeiten, war Bürgerpflicht, wie er natürlich von den Bürgern gegraben war. Bor bem

Graben lag ber Wall, ber beim Auswerfen jenes von felbst entstehn mußte. Erwähnt wird er nur felten, boch ichon 1290. In geringer Entfernung por ben Toren fonnten bie Bufahrts= straßen durch Rennbäume gesperrt werben, die öfter, zuerst im 14. Sahrhundert begegnen. Zingel finde ich 1272 und 1410 bezeugt. Rondele 1522. An der Berftarfung der Werfe ward 1475 und wiederholt im 16. Sahrhundert gearbeitet und zu diesem Amede Ball- und Grabengeld erhoben. Inzwischen haben die Baldsteinische und die mehrfachen Schwedischen Befestigungen, bernach deren Niederlegung das Gelände fo gründlich umgestaltet, baß eine Erforschung ber mittelalterlichen Unlagen wenig Erfola perspricht. Berftarkt waren fie in nicht geringem Dage burch die Bismar rings umgebenden Biefenniederungen und Bafferflächen, por allem den großen Mühlenteich vor dem Altwismar-Tor und den Neuen Teich zwischen dem Meklenburger und Lübschen Tor. Die Feldmark umzog, wo nicht die natürliche Bodenbildung bies überflüffig machte, ein weiterer Stadtgraben und Wall, ber mit Dornen und Bäumen bepflanzt war, die Landwehr, meift ein= fach Stadtgraben geheißen. Die Zeit ber Unlage fennen wir nicht, nur wird 1399 der neue Graben beim Roschenorte (vor dem Altwismar-Tor) bezeugt. Dort, wo die Landstraßen die Landwehr schnitten, waren Burgen (auch propugnacula ober berchvrede gengunt) angelegt. Sie bestanden wohl durchgängig aus einzelnen Türmen nebft Rennbäumen. Die wichtigften waren die Lübsche Burg, die Krisower Burg (nach Warin zu), die Sornstorfer Burg (nach Roftock zu) und das Rote Tor (nach Gadebusch und Schwerin zu).

Die hervorragendsten Bauten in der Stadt waren von je wie noch jest die drei Pfarrfirchen St. Marien, St. Nifolai und St. Georgen. Die lette war anfangs Hospitalkapelle vor der Stadt gewesen und die Anderung wohl der Anlaß, daß sie als Pfarrkirche neben dem Ritter Georg als Hauptpatron den Bischof Martin erhielt. Schließlich hat die Bequemlichkeit Martin zurücktreten und in Vergessenheit geraten lassen. Daß die Kirchen nicht von Ansang an die gewaltigen Bauten gewesen sind, die unsere Bewunderung erregen, ist nicht nur selbstverständlich, sondern auch durch Zeugnisse und aus dem Augenscheine nachweisdar. Wir wissen von zwei Hauptbauperioden, dürsen aber und müssen ans

nehmen, daß den in den letten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts oder in den erften Sahrzehnten des folgenden begonnenen, ichon febr ftattlichen maffiven Bauten andere, wohl aus Solz ober mit Solg aufgeführte, vorangegangen find. Go ftellen fich bie Rirchen als lebenbige Reugen ber Entwicklung ber Stadt bar. Gebaut haben fie die Rirchspielsbürger ohne andere Mitwirkung ber Geiftlichkeit als vielleicht burch Mahnen ober Beifteuer und ohne nennenswerte Beihülfe von außen, wenn auch für St. Georgen 1464 in Lübed gesammelt ift. Die Bürger aber ftrebten, es ben Nachbarftädten gleich ober zuvor zu tun, und ein Kirchspiel wollte wieder hinter bem anderen nicht gurudftehn. Bon St. Marien werden die unteren Teile des Turms aus dem Ende des 13. Jahr= hunderts herrühren, das Schiff in feiner ursprünglichen Unlage und der Chor aus den erften Jahrzehnten des vierzehnten. Danach find bem Langhause Ravellen vorgelegt, eine laut Inschrift im Jahre 1339. In bemfelben Jahre ward mit Johann Grote ein Bertrag über ben Bau bes Sochschiffes geschloffen. Der Chor ift 1353 geweiht. Die Sallen waren noch nicht vorhanden, als man, wohl 1381, begann, St. Nitolai nach bem Mufter von St. Marien neu zu bauen, die fübliche wird 1414 als neuer Bau genannt. Den wahrscheinlich in ber zweiten Sälfte bes 14. Sahrhunderts ausgebauten wuchtigen Sauptturm ichmuckte, ficher feit bem Brande von 1539 bis jum 5. Januar 1661 ein Dachreiter. Demnach ift die Rirche im wesentlichen ein Werk bes 14. Jahrhunderts. Über die Entstehung der jetigen Nifolaifirche find wir burch Inschriften, Urfunden und eine Chronif unterrichtet. Den Beginn der Bautätigkeit geben die Zeugniffe aber verschieden an und feten ihn entweder 1381 oder 1386. Schon die damals abgebrochene Kirche war mit Rapellen ausgeftattet. Der von Often her von Beinrich von Bremen in Angriff genommene Neubau ift zunächst nur bis an die (damals noch nicht vorgefebenen) Sallen geführt und wieder ins Stocken geraten. Im Jahre 1403 ift bas neue Sauptaltar geweiht. Dann ift 1434 ber Bau auf Betreiben bes Werkmeisters Beter Stolp burch Berman von Münfter wieder aufgenommen. Das Kirchenschiff ift 1459 geweiht, ber Turm ober vielmehr feine oberen Stockwerfe find von Hans Martens 1485 und 1487 gebaut. Gin ftolger Belm fronte ihn bis 1703, wo ein Dezemberfturm biefen auf die Rirche fturzte. St. Nifolai ftammt alfo aus ben

letten Zeiten des 14. und aus dem 15. Jahrhundert. Bon St. Georgen geht ber Chor in Diefelbe Reit gurud wie ber von St. Marien, also etwa von 1310 bis 1320. Dann hat man gemäß einer Inschrift im Jahre 1404 die Fundamente bes Glockenturms gelegt und biefen zu bauen begonnen. Darauf ift ber Bau unterbrochen, bis in ben vierziger gabren ber von St. Nifolai ber bemährte Herman von Münster auch hier eingetreten ist und Kirche und Querschiff gebaut hat. Gingewölbt ift bas lette von bem ebenfalls an St. Nikolai tätig gewesenen, 1497 verstorbenen, Sans Martens. In den neunziger Jahren hat man, wie die Anlage ber Sakriftei zeigt, verzweifelt, ben Bau plangemäß zu Ende führen zu können, nachdem ichon in den fechziger Sahren die Rirche in Geldnot geraten war. Den Willen zur Weiterführung befunden aber die Bergahnungen dem Chor gu. Der vom Mittelalter unfertig hinterlaffene Glockenturm wird hoffentlich in nicht Bu ferner Zeit aus ben Mitteln bes Bulfichen Testaments ftattlich pollendet merden.

Neben den drei Pfarrfirchen erhoben fich ehemals zwei ebenfalls ansehnliche Klofterfirchen. Die der 1251 oder 1252 nach Wismar gefommenen Franziskaner ober Grauen Monche ftand mitten in ber Stadt im St. Nitolai-Rirchfpiel. Sie ift querft 1283, nochmals in ber erften Sälfte bes 14. Jahrhunderts um= gebaut und vermutlich 1348 neu geweiht. Es war eine breischiffige Sallenfirche mit volngonglem Chorschluß. Wenn fie 1810 in dem Antrage auf ihren Abbruch klein genannt wird, so wird man sich bas aus ihrem Verhältniffe zu ben Abmeffungen ber Pfarrfirchen zu erklären haben. Der Abbruch hat 1816 begonnen, und jest ftehn nur noch unscheinbare Mauerreste. Die Rirche der 1292 hier eingezogenen Dominikaner ober Schwarzen Mönche liegt im Südoften ber Stadt ber Stadtmauer fo nabe, daß fie auf Grund fürftlicher Begnadigung ihr heimliches Gemach barüber anlegen fonnten, gerade wie die Klariffen in Ribnit, und wie gleiche Gin= richtungen ben Minoriten in Stralfund und Greifsmald nachgegeben maren. Später hat ber Rat bas zu beseitigen gewußt. Bon ber Rirche steht noch ber von Martin Kremer begonnene, 1397 geweihte Chor, mahrend das ihn überragende altere dreischiffige Rirchenschiff 1878 niedergelegt ift. Ravellen waren sowohl hier wie bei ben Franziskanern angebaut. Die übrigen Klosterbaulichkeiten waren einfach gehalten, nahmen aber einen ausgedehnten Raum ein. Im Kloster der Grauen Mönche war bis zu ihrem Neubau auf demsselben Grundstücke (1891) die Große Stadtschule (Gymnasium) untergebracht. Was von dem der Schwarzen Mönche noch erhalten ist, gewährt Pfründnern Unterkunft oder dient wirtschaftlichen Zwecken des alten Krankenhauses, während an der Stelle des Kirchenschiffes die Knadenbürgerschule errichtet ist. Klein gegenüber diesen Kirchenbauten ist die Kirche des Hospitals zum Heiligen Geist. Sie zeigt Reste eines romanischen Dachfrieses und wird dem Ende des 13. und dem Anfange des 14. Jahrhunderts zusgeschrieben. So schlicht sie gehalten ist, würde ihre früher mehrmals angeregte Entsernung eine empfindliche Lücke im Straßensbilde zurückgelassen haben. Geradezu malerisch ist der Hosp.

Der ersten Hälfte des 14. Jahrhunders angehörig ist die Kapelle Marien zur Weiden neben St. Marien, deren schöne Vershältnisse trotz langer Vernachlässigung und Mißhandlung nicht zu übersehen sind. Verschwunden sind die anderen Kapellen, die im Mittelalter das Stadtbild belebten. Es waren ihrer drei oder vier. Auf dem Kirchhofe von St. Marien erhob sich noch die zur Sühne für die Hinrichtung des Bürgermeisters Banzkow und seines Schicksalsgenossen Heinr. von Harnen 1433 errichtete Blutstapelle. Auf St. Nikolaikirchhof standen eine von dem Ratmann Gottschalk Witte 1383 gestistete und eine von Seiten der Kirche 1496 daneben gebaute Kapelle. Diese letzten beiden gehörten schon im 18. Jahrhundert der Vergangenheit an, die Blutkapelle ist 1850 abgebrochen. Oh die Kapelle, die der Pöler Pfarrer Konrad Wamekow im Hose des Klosters Doberan (vor 1334) errichtet wissen wollte, gebaut ist, wissen wir nicht.

Bon anderen öffentlichen Gebäuden ist vor allem das Rathaus zu nennen. Ein solches wird zuerst bald nach 1260 erwähnt. Im Jahre 1292 aber nahm der Rat zum Bau seines steinernen Hauses Geld auf. Die Frage, ob es von je an seinem jezigen Platz gelegen habe, kann hier unerörtert bleiben: 1350 brannte es ab. Bon dem darauf unter reichlicher Berwendung schwarzglasierter Ziegel in schönen gotischen Formen errichteten Neubau sind noch erhebliche Teile in dem im Ansange des 19. Jahrshunderts zum Teil doch nur umgebauten Rathause erhalten: in erster Linie der treffliche gewölbte Keller und die ehemals offene

Berichtshalle im Weften. Un einzelnen Räumlichkeiten merben Die aroke und die kleine Laube, das Gemach ber Rämmerer und die große und die fleine Schreiberei genannt. Der Ratsftuhl ichloß fich an die große Laube an. Gine befondere Rapelle hatte es fo wenig wie die Rathäuser ber verwandten nordbeutschen Städte. Chensowenia hat es ein eignes Archivlofal gehabt. Die Stadt= bücher, Testamente und andere Urfunden wurden auf der Rämmerei aufbewahrt, die wichtigsten Urfunden beherberate aber im 15. Sahr= hunderte ein Schrank uppe ber treppe, als men up bat rabhus geit. Die Suldigungen werben auf der Rathauslaube ftattgefunden haben, von wo auch die Bürgersprache verfündet ward. In den unteren Räumen hatten die Gemanbichneider ihre Stände. Daß größere Restlichkeiten, wie Bochzeiten, mit Borliebe im Rathause abgehalten wurden, ift felbftverftandlich. Bald nach ber Mitte bes 16. Jahrhunderts trat aber dafür das Neue Haus der Brauer und Raufleute (jest die Gberhardtiche Sof- und Ratsbuchbruckerei) ein.

Sehr wenig wissen wir über den mittelalterlichen Fürstenhof. Es sind aber bei der Einrichtung des Johann Albrecht-Baues für das Amtsgericht im Untergeschosse und im ersten Stockwerke gotische Prosilierungen aufgefunden, die beweisen, daß jener Herzog 1554 wesentlich einen Durchbau vorgenommen und ein weiteres Stockwerk aufgesetzt hat. Das so umgedaute Haus war aber wahrscheinlich der von seinem Oheim Herzog Heinrich 1506 errichtete Saalbau, woraus Gerüchte einen Festungsbau gemacht und daher Aufregung in den Wendischen Städten hervorgerusen hatten. Der westwärts daran stoßende Flügel ist ebenfalls von Herzog Heinrich 1512/13 erbaut.

Von städtischen Gebäuden mag neben dem Rathause am meisten die an der Westseite des einst größeren Marktplates ersbaute Reihe schmaler Buden in die Augen gefallen sein, wodurch die Hege gebildet und wonach sie benannt ist. Diese Abhegung scheint im Anfange des 14. Jahrhunderts eingetreten zu sein. Jene Buden aber waren nach den bis tief ins 19. Jahrhundert erhaltenen Resten zu Ausgang des 14. Jahrhunderts und im folgenden unter Verwendung reichen Schmucks gebaut. Einsacher war die Budenreihe hinter dem Rathause gehalten, abgesehen von den westlichsten frei dem Markt zugekehrten und dem die Ecke

bilbenden Saufe ber Ratsapothete, Die einen ichonen gotischen Giebel wohl aus der erften Salfte bes 15. Sahrhunderts ber Lübiden Strafe gutehrte. Gine altere Ratsapothete hatte in ber Rramerftraße gelegen. Die Apothete ift von ber Stadt 1797 ver= fauft, mahrend fie früher ftets verpachtet marb. Wie die Avothete fo laa auch bas Saus ber ftabtischen Munge anfänglich, im 14. Jahrhundert, in der Krämerftraße. Im 16. ward fie in bas Emfeiche Saus verlegt, b. h. in das Saus am Markte, worin ber Rat im fpaten 15. Sahrhunderte für feine Rechnung Gimbefer Bier ausschenken ließ. Es ift ebenfalls 1797 veräußert und gehört jest ber Meklenburgifchen Sypotheken= und Wechfelbank. Die städtische Wage wird zuerst 1322 genannt, aber schon 1277 hat es einen Ratswäger und also auch die entsprechende Ginrichtung gegeben. Nach der Bürgersprache von 1347 mußte auf ihr alles gewogen werben, mas schwerer als ein Liespfund mar. In älterer Beit scheint die Bage bei ber Bagebrücke an der Grube gelegen ju haben, fpater war fie ber Brucke angeschloffen. Bom 13. bis 16. Jahrhundert begegnet ein städtisches Beringhaus an der Grube in ber Rabe ber Mühle, bes Rates Bachaus im 15. und 16. Jahrhundert (1606 von der Schiffergefellschaft erworben), im 14. Jahrhundert ein Blidenhaus, wovon die Blidenftrage genannt ift, endlich noch ein Küterhaus, Gerberhaus und Belzerhaus. Die Büttelei in der Büttelstraße kommt zuerft 1282 por, der Raf ober Branger auf dem Markte 1335. Bon einem Roland bagegen ift feine Spur. Bedeutender als die julett genannten Unlagen mar der ftädtische Marftall oder der Berrenftall in unmittelbarer Nähe des Altwismar-Tors, woran bis 1876 der Name der damals in Bauhofftraße umgetauften Strafe Sinter bem Berrenftall erinnerte. Gegenüber an ber anderen Seite bes Tors lag bie Berrenschmiebe. Mit dem ichon 1294 bezeugten Marstalle mar eine bedeutende Ader= und Wiesenwirtschaft verbunden. Die Aderwirtschaft ift um bas Sahr 1600 eingestellt, Die lette Seuernte 1707 gehalten, ber Marftall 1758 ober 1759 eingegangen, und bas Gebäude gerade wie die Schmiede 1797 verfauft. Wieviele Pferde im Mittelalter gehalten fein mögen, wird schwerlich zu ermitteln fein. Brauchte die Stadt felbit im 16. Sahrhunderte vielleicht weniger, jo wurden damals nicht felten ihre Pferbe und Wagen vom fürft= lichen Sofe in Unfpruch genommen und ebenso bei festlichen

Gelegenheiten Trabanten erfordert, für deren Kleidung in Sammet und Seide dann ein Großes darauf ging.

Bon den städtischen Mühlen war schon die Rede, auf die übrigen aber, die in größerer Zahl, meistens Wassermühlen, weniger Windmühlen, in der Nähe der Stadt lagen, kann ich mich hier nicht einlassen.

Zu den Kirchen gehören Pfarrgehöfte, Küstereien, Schulen und Werkhäuser. Bon den jett bestehenden Baulichkeiten reicht die in zurückgezogener Stille lauschig gelegene Pfarre von St. Marien mit ihrem Hauptbau noch ins Mittelalter, etwa in die Zeit um 1500, zurück. Das wohl funfzig Jahre ältere zweite Pfarrhaus war damals die Wohnung des Werkmeisters. Auch die Alte Schule dieses Kirchspiels steht noch als ein Prachtstück der gotischen Ziegelarchitektur Norddeutschlands. Sie dürfte ums Jahr 1400 gebaut sein, war übrigens ehemals von größerer Längenausdehnung, mußte sie doch auch die Schüler aus dem Georgenkirchspiel ausnehmen.

Außer bem Fürstenhofe gab es in ber Stadt noch manch andern Sof. Als folche bezeichnete man ausgedehnte Grundftude mit reichlichem Sintergelaß, Die oft zwei Stragenfronten hatten. Derartige Sofe befagen die Rlöfter Doberan und Neuklofter von 1312 und 1318 an, bis fie ju bestehn aufhörten, bas Rlofter Cismar von 1318 bis 1374, ber Livländische Schwertorden von 1330 bis 1356. Diefer Sof hat später bem Bürgermeifter Bangkow und sicher seit 1438 den Antonitern zu Tempzin gehört. Sein altes Portal können wir noch in ber Papenftrage erblicen. Undere Sofe waren in Besitz einzelner Mitglieder der Mannschaft, noch andere im Befit von Bürgern. Der Grüne Sof hat ber Grunen Strafe ihren Namen gegeben. In fpaterer Zeit war man geneigt, ben reichlichen Blat mit Sinterhäufern zu befegen, wie bas in Lübeck und Samburg im Großen geschehen ift. Sier verbot es die Bürgersprache von 1382 an und gestattete nur den Unbau an offenen Durchgängen.

Bescheidener an Umfang als die Höfe waren die Hausgrundsstücke, die man gern als Erbe benannte, ein Name, der allerdings auch jene größeren mitbegriff. Was aber bei der Einteilung der Straßenblöcke in Erben überschoß, namentlich bei Eckgrundstücken an Seitenstraßen oder an hinterstraßen, das ward mit Buden bes

sett, die oft zu vier, fünf, sechs, sieben unter einem Dache verzeinigt ein Zubehör zu einem Erbe bildeten. Aber auch einzeln sind sie zwischen häusern eingesprengt. In den ältesten Stadtsbüchern kommen bis 1300 hin viele unbebaute Burten vor. Burtzinse aber scheinen nur in geringem Maße und vorwiegend in händen von Privaten bestanden zu haben.

Bas die Bauweise anlangt, fo find maffive Saufer anfangs eine Ausnahme gewesen. Das liegt in den Dingen, und baraus erflärt fich bas Bervorheben fteinerner Baufer in ben Stabt= büchern zu Ende bes 13. und im Beginne bes 14. Jahrhunderts. Dem älteften, das von ungefähr 1250 bis 1272 reicht, ift folche Unterscheidung noch fremd. Damals wird ber Kachwerkbau aus= ichlieflich geherricht haben, wie er in jener beregten späteren Beit porgewogen haben wird, benn Solz- und Lehmhäufer werden gwar neben ben Steinhäufern ermähnt, aber boch fehr felten. Die in ben Stadtbüchern zu verfolgende ftetige Bunahme ber Steinbauten aber wird mit einer Willfur aus bem beginnenden 14. Sahr= hundert zusammenhangen, wonach die Stadt zu massiven Bauten bis zu einer Sohe von 30 und einer Tiefe von 60 Fuß 5000 Steine zusteuern wollte. Um die Magangaben zu vervoll= ftanbigen, füge ich bingu, daß die übliche Breite ber Giebelhäufer 30 Kuß (etwa 81/2 m) beträgt. Jene Willfür aber ift offenbar durch einen vermutlich 1305 ausgebrochenen verheerenden Brand bervorgerufen, dem ein anderer 1267 vorangegangen war und weitere in den Jahren 1377 und 1452 nachfolgten. Die Bebachung wird frubzeitig bart gewesen fein. Wenigstens beutet fein Zeugnis irgend einer Urt auf bas Gegenteil bin, wie bas für andere Städte, 3. B. für Göttingen ber Fall ift. Schornfteine galten im früheren Mittelalter nicht für eine allgemein notwendige Unlage, und es ward ben Bäckern erft 1420 aufgegeben, folche über ihren Bactofen zu erbauen. Wie aber in Lübeck 1466 Schorn= fteine bezeugt find, die nur bis auf den Boden gezogen waren und die den Rauch binnen Daches abziehen ließen, fo gab es folche hier noch im Jahre 1665. Als eine besondere Art unter= fchied man die Flämischen, auch barf nicht übersehen werden, daß unter Schornftein nicht nur eine Borrichtung jum Abziehen bes Rauches, fondern auch eine Beizungsanlage überhaupt verftanden

worben ift. Die Giebel wurden in altefter Beit weit überwiegend io einfach wie möglich bergeftellt, und Bretterverschalung, vielleicht fogar Bergäunung wird auch bei Säufern nicht ausgeschloffen gewesen fein. Bei ben Buben, die ihre Stirnfeite ber Strafe gumenbeten. war Berschalung, wie man fie noch etwa in Travemunde fieht, wohl lange hin Regel. Maffive Giebel verlangt zuerft die Berordnung gur Berhütung von Feuersgefahr vom Jahre 1829. Erft die zweite Sälfte bes 14. Jahrhunderts wird mehr und mehr maffiver Schmuckgiebel, ausnahmelos mit Treppenabstufung, gebracht haben, beren überbleibfel noch jest eine Bierbe ber Stadt find. Cogar Buden murben biefes Schmudes teilhaftig. haupt zeichnete fich Wismar am Ende bes Mittelalters, als Ginwohnerzahl und Erwerb schon arg zurückgegangen waren, burch feine ftattlichen Steinhäufer noch vor anderen Städten aus und fonnte fich barin mit Roftod meffen. Fachwerthäufer haben auch bamals nicht gang gefehlt, und einzelne hatten fich aus ber zweiten Salfte bes 16. Jahrhunderts bis fast in die Gegenwart gerettet. Da die Saufer ohne Zwischenraum an einander ftiegen, fo vernotwendigte fich eine Faffung und Ableitung des Regenwaffers und ber Schneeschmelze. Dazu bienten aus Balfen ausgehauene Rinnen, die auf die (oft gemeinfamen) Seitenmauern gelegt waren und fo weit vorsprangen, daß fie ben Wafferstrahl mitten auf bie Strafe ergoffen.

Die Tür war in den Häusern stets in der Mitte angeordnet, und war sie wie bei den gotischen Giebelbauten zum Portal ausgestaltet, so reichte es mit seinem Bogen bis in den ersten Stock hinein. Die Türslügel werden in der Mitte quergeteilt gewesen sein. Der Sindau von Wohnräumen richtete sich nach den Bedürsnissen. Durchweg waren aber die Häuser nur sür Sine Familie berechnet und nicht danach bemessen, noch Wohnungen sür Mietseleute herzugeben. Freilich kommen Mietsverhältnisse häusig genug vor: schon 1279 ist in Wismar ein solches bezeugt, und 1429 gab es in Lübeck eine gesehmäßige Umzugszeit. Es handelt sich aber saft stets um ganze Häuser und nur selten um einzelne Kammern. Oft wurden die Mietsverträge in der Art eines Kaufs auf Lebenszeit abgeschlossen. Für die Familie aber war das Bedürsnis an Wohnräumen nicht entsernt so groß wie jest. Entweder befand sich beiderseits der Tür eine Stube, von denen eine als Kontor

bienen mochte, oder es war auch nur Gine Stube angelegt und on ber anderen Seite ein Berichlag für den Sandwerksbetrieb. menn nicht etwa dort das Braugerät aufgestellt war. Nach binten ichloß fich die Ruche an, und ihr folgte unter Umftanden noch ein Gemach. Gegenüber der Küche war die Treppe angebracht, die (meniaftens im 16. und 17. Jahrhundert) auf eine quer burch bas Saus gebende Galerie zu führen pflegte, von ber aus man ben Rugang ju ben niedrigen Rammern bes erften Stodes gewann. Es kommen aber auch mehrere Treppen im Sause vor, auch Benbeltreppen. In ber hinteren Salfte bes Saufes reichte bie Diele durch die beiden unteren Geschoffe, ihre Decke aber murde burch einen mächtigen, oft mit Schnigwert verzierten Ständer geffünt. Alle oberen Geschoffe, meift vier, felten fünf ober weniger maren Bodenräume, die durch Luken Licht erhielten. Hier war reichlich Blat, um Borrat an Korn, Sopfen und fonstiger Bare aufzubewahren. Kornvorrat hielt fich aber nicht nur der Rauf= mann, ber Bader und Brauer, fondern auch der Bürger insgemein, und bas nicht nur, weil man nach ber Ernte am billigften einkaufen konnte, sondern man war auch gesetlich genötigt, Borrat für ein ganges Sahr einzunehmen, damit für alle Fälle Borfehrung getroffen fei. In der alteften Zeit wird man fich ohne Glasfenfter haben behelfen müffen. Aber ichon 1290 marb ein Herbordus, operarius fenestrarum, Bürger und außer ihm bis 1332 noch drei andere Glaser, alle vier von auswärts fommend, jo baß ihre Bahl leicht größer gewesen sein fann. Der Glafer, der 1334 und 1335 der Stadt eine Bude abmietete, ift leider nicht namhaft gemacht. Sicher wird unfer Norben gegen Wien nicht zurückgeftanden haben, wo Enea Silvio um 1450 Glasfenfter allgemein vorfand. Ja, ich halte es für mahrscheinlich, daß ju der Zeit, wo man die Kirchen mit den riefigen Fenftern ausstattete, also im 14. Jahrhunderte, die Berglafung in den Bürger= häusern nicht mehr Ausnahme gewesen ift. Bur Sommerzeit hat ficher die Diele und wahrscheinlich sogar in hervorragendem Maße der Familie zum Aufenthalte gedient. Im Winter froch man gewiß gern zusammen, benn bie Seizvorrichtungen, feien es Ramine (Schornsteine) ober Rachelöfen, werden nicht allzuviel geleiftet haben, und in der Regel wird schwerlich mehr als Gin Zimmer im Saufe heizbar gewesen fein. Es ift bezeichnend, daß ber

Witwe bes fehr vermögenden Klaus Karbow zu Lübed, Die 1451 ju ihrem Bater Albrecht Murterte gieht, für ihre Rammer ein Schornftein gebaut werben foll, falls fie es municht. Gine Gin= richtung, die wir nicht mehr fennen, war bas Sandwafferbeden. Sonft erichopfte fich, vom Ruchen-, Trint- und Efgerat abgefeben, ber Sausrat fo ziemlich in Bettftellen, Laben (Riften), Schränken, Tifchen, Banken, Schreibpulten (Kontoren).

Noch beschränkter wohnte man in den Buden, die die Tiefe ber Saufer bei weitem nicht erreichten und neben ber Saustur nur für Gin Rimmer Blat boten. Auch werden die Querbuben. und die überwogen, meift nur Gin Gefchof gehabt haben. Schließ= lich kommen als Wohnungen armer Leute — man nannte fie im 15. und 16. Sahrhundert Rellerlömen - Wohnkeller in Betracht. Sie waren durch einen besonderen Eingang (Rellerhals) von ber Strafe her von Saus oder Bude unabhängig gemacht. Gewölbte Reller, obgleich es baran nicht fehlte und folche mit mittelalter= lichen Gewölben auch in Privathäufern fogar auf unfere Beit gefommen find, werden ben Balfentellern gegenüber ftets bie Minder= zahl ausgemacht haben.

Bor ben Säufern angesebener Leute waren vielfach Steinboden mit ihren Wappen aufgestellt, die Augenlehne von Banken bilbend. Sonft rudten die Turen gu ben Wohntellern weit auf Die Leisten vor, und auch an Borbauten von Schweinekoben wird es nicht gefehlt haben. Aushängeschilder in unserer Art kannte man nicht, bagegen werben ichon bamals Barbiere ihr Beden, Schloffer Schluffel ausgehängt haben. Die Bohnungen ber Träger waren burch ein Spunt an ber Tur fenntlich. Bergog einer, fo verlangte die Rolle, daß er es tilgte. Auch andere Säufer werden ihre Abzeichen gehabt haben und banach benannt fein wie Spuntfroch, grauer Giel, Schwan, Roter Sahn, Regenbogen. Andere benannte man nach Auffälligkeiten ihrer Geftalt wie Altarleifte, Babelaten, fpater Buberbüchfe.

Stark vertreten gegenüber jest waren die öffentlichen Babeftuben. Sie begegnen ichon auf ben erften Seiten bes älteften Stadtbuchs, also um 1250 ober fehr bald danach. 3m 14. und 15. Jahrhunderte dürften ihrer mindestens feche nebeneinander beftanden haben. Die neue Babeftube, von der Babftaven und Stavenftrage ihre Namen herleiten, taucht 1475 auf und bauerte, zulett kaum mehr gebraucht, in das 18. Jahrhundert hinein. Das Gerät einer Badestube, das 1523 von Gerichts wegen aufgezeichnet ward, bestand in 9 Butten und 17 Bänken. Das Publikum, das sie benutzte, wird recht gemischt gewesen sein. Da kamen nach einer Außerung des Ribnizer Chronisten Slaggert (1526) Männer und Frauen zusammen, Knechte und Mägde, jung und alt, Mönche, Taugenichtse, Huren und Buben, Kranke, Lahme und Gesunde. Aber doch schwerlich so ganz bunt durch einander, wenigstens war in Lübeck und Hamburg im 14. Jahrhundert die Badezeit für Männer und Frauen getrennt, anders als in Brügge und in Nowgorod. Häusig waren Diebstähle in den Badestuben, für die Zeit von 1400 bis 1428 bezeugt das Wismarsche Versestungsbuch nicht weniger als sechs.

Nicht jede Nachbarschaft brauchte man sich gefallen zu lassen, und aus dem mittelalterlichen Lübeck liegen Beispiele vor, daß die Nachbarn sich der Sinrichtung neuer Bachhäuser, Brauhäuser, Talgschmelzen mit Erfolg erwehrten. Auch konnte der Nachbar eines verfallenden Hauses für daraus erlittenen Schaden Ersat bei dem Sigentümer suchen, der Rat aber verlangte von Sigentümer und Rentner Wiederausbau unter der Drohung, sonst das Grundstück einziehen zu wollen.

Kurz bevor diese Drohung in den Bürgersprachen erscheint, in den siedziger Jahren des 15. Jahrhunderts zählte man in der Stadt etwa 580 Häuser, 1300 Buden und 180 Wohnkeller, konnte aber natürlich mit Gebot und Drohung dem Verfall nicht steuern. Um 1510 waren 567 Häuser, 816 Buden, 44 Wohnkeller vorhanden, 1677 aber nur noch 440 Häuser, 680 Buden, 10 selbständige Wohnkeller. Die letzten Wohnkeller sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschwunden.

Die Straßen sind früh gepflastert. Schon aus den funfziger Jahren des 13. Jahrhunderts liegt ein Zeugnis dafür vor. Hat man aber auch zuerst an einen Knüppeldamm zu denken, so ward doch bereits im Anfange des folgenden Jahrhunderts Steinbelag verwendet. Die Sorge für das Pflaster lag den Anliegern ob, denen ihre Verpflichtung wiederholt eingeschärft wird. Oft kehrt das Verbot wieder, nicht ohne obrigkeitliche Erlaubnis den Damm aufzubrechen, ihn zu erhöhen oder zu senken. Im Jahre 1480

wird ber allgemein üble Zuftand bes Pflafters beflagt und verlangt, baß ein jeder vor feinem Saufe, feinen Buden und Rellern feinen Teil aufnehme und beffere. Leiften, die man jest nicht gerade ichon ober geschickt Bürgersteige nennt, find 1348 anscheinend qu= erft bezeugt; in Braunschweig, Lüneburg, Roln fagte man Steinweg, in Subbeutschland biet. Die Mahnung, Die Strafe rein zu halten, fehrt in jeder Bürgerfprache wieder, ohne daß man baraus (wie aus ähnlich wiederholten polizeilichen Befannt= machungen unferer Beit) auf ihre Erfolglofigfeit fchließen burfte. Diese Reinigung follte sonnabendlich geschehen, bas Rehricht aber nicht auf der Leifte verbleiben noch den Nachbarn zugeschoben, por allem aber nicht bei Regen in die Rinnsteine geworfen werden. Gine Organisation des Abfuhrmesens muß schon im 15. Jahr= hundert bestanden haben. Sinausgebrachter Mift follte nicht bie Nacht über auf ber Strafe lagern. Gegen Anfang bes Winters aber, ju Martini, burchschritt ber Fronerfnecht abends die Stadt, um mit bem lauten Ruf: bar (Schmut) van der ftraten, edder mine beren laten panden gur Wegschaffung bes Schmutes auf= zufordern. Befondere Mahnungen vernotwendigten fich gegen bie ichamlofe Berunreinigung mancher Plate. Sogar die nähere Umgebung bes Rathauses, "wo boch fremde ehrbare Leute geift= lichen und weltlichen Standes aus- und eingingen", mar folcher Unfläterei ausgesett.

Straßenbeleuchtung war unbekannt. Wer während ber Dunkelheit draußen zu tun hatte, mußte selbst sein Licht mit sich führen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, zu Schaden zu kommen. Er sollte aber auch ein Licht tragen, um sich den Wächtern erkennbar zu machen und den Berdacht unredlichen Borshabens fern zu halten. Bei Feuersbrunst und anderer Gefahr werden auch in Wismar Pechkränze auf dasür angebrachten Pfannen für Licht gesorgt haben. Das geschah auch bei hohem Besuch, und außerdem sperrte man dann nachts die Straßen mit starken Ketten. Die Klammern dasür sind noch an einigen Echäusern wahrzunehmen.

Bon einer Wasserleitung zeugt die 1422 vorkommende Benennung Gegenüber dem Pipensode (beim Ziegenmarkte), also in einer Gegend, wo das Wasser der Grube wegen der Nähe des Hafens ungenießbar war und Brunnen schwerlich gegraben werden konnten. Pipensot ist aber ein durch eine Rohrleitung gespeister Brunnen. Die Anlage wird sogar noch älter sein, da das 1357 bezeugte apud kontom nicht wohl anders bezogen und gedeutet werden kann. Umfänglich wird diese Leitung nicht gewesen und die Masse der Sinwohner auf Privatbrunnen, mehr aber wahrsicheinlich noch — man denke an den Bedarf der Brauer — auf den Bezug des Wassers aus der Grube oder von Wassersührern angewiesen gewesen sein. Die Leitung von Metelstorf her ist um 1570 entstanden.

Bor ber Stadt dräute mohl ftets ber Balgen von der Sohe bes jesigen alten Kirchhofs vor dem Meklenburger Tor, und auf ihn wird die Nachricht von einem Bau aus Mauerwerk vom Jahre 1403 zu beziehen sein, woran man als ersten ben Ritter Johann v. Göhren in Stiefel und Sporen gehängt haben mag. Jedoch find auch anderswo, 3. B. bei St. Jafobs vor bem Lübschen Tore, Sinrichtungen vollzogen, wo ber nun unter ben neuen Safenanlagen verschwindende Galgengraben die Erinnerung an die ehemalige Richtstätte mach gehalten hat, und für das fee= fahrende Bolf mar zeitweise (3. B. 1489) am Strande vor bem Böler Tor ein Galgen errichtet. Auf offnem Martte find ber Bürgermeister Bangkow und ber Ratmann Beinrich v. Saren ent= bauptet. Eingescharrt murben die Gerichteten 1495 auf bem Ragenmarkte, im 17. Sahrhunderte auf dem Kirchhofe von Alt= Bismar, wo ausgangs bes 15. Jahrhunderts eine Kapelle jum Seil. Kreuze gebaut mar.

Bon dem Ausfätzigenhaus vor dem Lübschen Tor wird später zu reden sein.

Fragen wir nach den Bewohnern der Stadt, so ist es mit Hülfe des ältesten Stadtbuchs möglich, eine Borstellung über die Gerkunft der während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens Zugezogenen zu gewinnen. Sie stammen überwiegend und je später je mehr aus dem Meklenburgischen und den westlich und südlich benachbarten Gebieten, ein sehr beträchtlicher Teil aus Niedersachsen, Friesland, Westfalen. Auch der Niederrhein, Holland und Flandern sind nennenswert vertreten, und endlich stellt noch Dänemark ein gewisses Kontingent. Bedenklich ist es,

bie Einwohnerzahl vor dem Jahre 1799, wo zuerst gezählt ift, schätzen zu wollen. Borab sind fast gar keine Steuerlisten erhalten, dann aber und vor allem sehlt es an dem zuverlässigen Schlüssel, um aus der Jahl der Steuernden die der Einwohner zu errechnen. So wie man jetzt zu rechnen oder zu schätzen psiegt, würde man für das Jahr 1475 Wismar auf gegen 8000 Einwohner anzuschlagen haben, und das mag einigermaßen zutressen. Wahrscheinlich war derzeit die Bevölkerung im Rückgange. Übrigens bedeutete damals Wismar mit seinen 8000 Einwohnern in jeder Hinsicht viel mehr als jetzt mit der dreisachen Zahl.

Unterschieden wurden die Ginwohner ihrer Rechtsftellung nach in Bürger, Geiftliche und Gafte. Als Grundfat ift anzunehmen, baß mit Ausnahme ber Geiftlichen jede felbftandige Berfon, die fich bauernd in ber Stadt niederließ, gleichgültig ob Mann ober Frau und ob jum Erwerben ober nur jum Bohnen, Burger fein follte. Auf die Kinder der Bürger, fofern fie gu ber Beit, wo Bater oder Mutter das Bürgerrecht erwarben, bas gwölfte Sahr nicht erreicht hatten, erbte in Wismar wie weithin, vielleicht überall in Deutschland bies Recht. Sie traten, wie man es ausbrückte, in die Gidespflicht ihres Baters ein, wurden auch mahrend bes gangen Mittelalters weder gum Bürgereibe berangezogen noch in bie Bürgerlifte eingeschrieben. Roch in ber zweiten Salfte bes 16. Sahrhunderts, wenn die Zeitangabe (vor 20 Sahren) genau genommen werden durfte, bis jum Jahre 1561 brauchte fich nach einer 1581 gefallenen Behauptung bes Rates ber Bürgerfohn nur ben Rämmerern vorzustellen und fich ohne Sibleistung gegen eine Bahlung von 4 Pfenningen in die Bürgerlifte einschreiben zu laffen. Damals ift zufolge gleicher Quelle burch einen allgemeinen hansischen Rezeß angeordnet, daß auch Bürgerkinder vereidet werden follten, und es ift von da an bis 1890 von biefen die Erlegung von 10 Schillingen und 6 Pfenningen verlangt worden, für die Fremden aber, die bis babin biefen Sat ju gablen hatten, berfelbe erhöht und gemäß ihrer Leiftungsfähigkeit mahrgenommen worden. Mittelalterliche Bürgerliften find allein von etwa 1290 bis 1340 erhalten.

Nach eignem Rechte lebten die Geistlichen, wurden aber wegen ihres etwaigen Grundbesites oder ihrer aus städtischen Grundstücken sließenden Renten, wenn auch nur mittelbar, zu Steuern

herangezogen. Auch scheute sich ber Rat nicht, gewisse Statuten zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit über sie auszudehnen.

Für die Gäfte, die sich vorübergehend in der Stadt aufshaltenden Leute, waren ihre Wirte dem Nate dafür verantwortlich, daß sie sich den Ordnungen fügten und die Stadt nicht gefährdeten. Sie werden sehr geneigt gewesen sein, Bürgerrecht zu gewinnen. Wenigstens hatte die Hans Anlaß zu verbieten, daß jemand in zwei Städten Bürger sei.

Sandwerks und Kaufgesellen, die einen eigenen Saushalt gründeten, werden ohne Zweifel Bürger geworden, vielfach übrigens Bürgersöhne gewesen sein. Ihrer Rechtsverhältnisse wegen hat man sich kaum Strupel gemacht, sondern sie sicher einfach als der städtischen Jurisdiktion in ihrem ganzen Umfange unterworfen angesehen und behandelt.

Nicht völlig geklärt ift ber mittelalterliche Begriff eines Ginwohners. Dies Wort begegnet zuerst wohl in geiftlichen Urkunden 3. B. über die Ausdehnung von Bann und Interdift, in ftädtischen Urkunden aber alleinstehend, um alle diejenigen kurz zu begreifen, die der städtischen Botmäßigkeit unterstanden, es kommt aber auch in gleicher Absicht erganzend neben Bürger por, und in ber An= wendung auf einen einzelnen wird es beispielweise 1513 in einem Briefe bes Wismarichen Rats für ben Mag. Lubolf Glufemegge gebraucht, obgleich er nach früheren Zeugniffen wirklich Bürger war und aus einem einheimischen Geschlechte ftammte. Dan wird aber gern zu bem bequemen Worte als Behelf gegriffen haben, da man sich bewußt war, daß doch nicht jeder Bürger geworden war, der es von Rechtswegen hätte werden müffen. Auch mögen Gäfte, ohne ihr auswärtiges Bürgerrecht aufzugeben und ohne also Bürger werden zu können, bei langerem Aufenthalte in ein näheres Berhältnis jur Stadt getreten, und biefe im besonderen als Ginwohner bezeichnet fein. Solcher werden jedoch in Wismar nicht viele zu finden gewesen fein.

Landesherrliche Beamte gab es, nachdem das Gericht, der Zoll, die Münze und die Mühlen an die Stadt veräußert waren, nicht in der Stadt, wenn man nicht den Kastellan, der den Fürstenhof gehütet haben muß, anziehen will. Ritter oder rittermäßige Mannen sind nach Niederbrechung der fürstlichen Burg nur in geringer Zahl in Wismar ansässig gewesen, und die einzelnen, denen man gestattete Grundstücke zu erwerben, mußten sich verspflichten, sie nur an Bürger zu verkaufen.

Die Juben sind, mindestens zum Teil, Bürger gewesen. Ihre Zulassung oder Stellung — das Genaue ist nicht bekannt — gab mehrere Male Anlaß zu Zwistigkeiten mit den Landesherrn. Ebenso verursachte die Entsührung des Danies durch den Knappen Hehr, der ihn nächtlicher Weile über die Mauer schleppte, 1339 Ungelegenheiten, wenn sie auch mit einer "glorreichen" Sühne endigten. Die hiesigen Juden scheinen sehr wohlhabend gewesen zu sein. Der ihnen gegenüber Bürgern erlaubte Wucher, wöchentlich 3 Pfenninge von der Mark, erreichte aber auch 80 v. H. im Jahre. Rostocker Juden nahmen nachweislich 108 v. H., während in Straßburg funfzig Jahre später 22 v. H. gestattet waren. Aus Wismar verschwinden die Juden mit dem großen Sterben von 1350, an das sich eine Judenversolgung anschloß, und erst das Jahr 1866 hat ihnen wieder Zutritt verschafft.

Der Bürger war verpflichtet zu schossen, zu graben und zu wachen, d. h. Steuern zu zahlen, am Stadtgraben zu arbeiten, Grube und Hafen zu reinigen und Wache zu leisten, aber auch sich an der Verteidigung der Stadt und an Kriegszügen zu beteiligen. Der Pflicht, zu graben und zu wachen, vermutlich auch der Wehrpflicht konnte durch Vertreter genügt werden.

Die Gesamtheit der Bürger unterschied man in erbgesessene Bürger oder Bürger schlechthin, und in Ümter und Gemeinheit. Bürger im vollen Sinne des Wortes war derjenige Bürger, der ein volles Haus zu eigen hatte. Solch Haus berechtigte ihn, sich gegen eine gewisse Abgabe to late (zur Berlosung) schreiben zu lassen und an der alle sieben Jahre wiederkehrenden Auslosung der städtischen Ackerstücke teilzunehmen. Anderseits war er verpflichtet, sich einen vollständigen Harnisch zu halten. Wie die Listen über Schoß und Wachtgeld und später über Kontribution und Service nach den Kirchspielen gesondert geführt wurden, so berieten, beschlossen und wählten bei gegebener Gelegenheit die erbgesessenen Bürger nach Kirchspielen getrennt, eine Scheidung, die vermutlich auch in der Wehrverfassung zu Tage getreten ist. Wurden in den Zeiten bürgerlicher Unruhen Ausschüsse gebildet, so stellten zu diesen

die Bürger meist boppelt so viel Mitglieder als die Amter: 20 gegen 10, 40 gegen 20, allerdings auch 9 gegen 6. In dem von 1583 bis 1830 bestehenden Ausschusse saßen 20 Bürger und 20 Amtleute.

Die Umter umfaßten die Sandwerfer, Sofen und Rrämer. Sie murben wohl ausnahmelos burch ihre Werkmeister vertreten, die sicher seit 1430 vom Rate eingesetzt wurden. Wenn der Rat in wichtigen Ungelegenheiten mit ben Werkmeistern verhandelte und ihre Buftimmung einholte, fo haben biefe aber wohl ftets mit ihren Amtern Rücksprache genommen. Gegen Ausgang bes 16. Jahrhunderts und von da an hängten die vier "großen" Gewerfe ber Wollenweber, Schuhmacher, Schmiede, Bader an Urkunden, in denen die Ginftimmigkeit der Bürgerschaft besonders jum Ausbruck gebracht werden follte, namens diefer ihre Siegel neben das große Stadtfiegel. Unbefannt find die bürgerlichen Berechtigungen berjenigen Sandwerker, die Sauseigentumer waren. Bermutlich find fie in jeder Beziehung im Berbande ihres Umtes geblieben, werden aber die Rüftung der Bollbürger fich haben be= schaffen muffen, wogegen fie an ber Ackerverlofung Teil hatten. Die größeren Umter hatten eine gewisse Anzahl Sarnische und jedes Amt hatte eine bestimmte Bahl Gewappneter zu ftellen.

Neben Bürgern und Amtern wird öfter noch die mente, meinheit, gemeine genannt. So gewiß num unter diesen Wörtern die Gesamtheit aller Bürger, also auch der Erbgesessenen und der Amter begriffen sein können und sind, ebenso gewiß bezeichnen sie in anderen Fällen die große Menge, die außerhalb und unterhalb jener Verbände steht: Träger, Brauerknechte, Arbeitsleute oder das lose Volk. Unzweiselhaft ist auch nach Umständen die Willenssmeinung dieser Menge eingeholt und sicher hat sie an der großen Bürgerversammlung teilgenommen, die jährlich berusen ward, um ansänglich die städtischen Willküren gut zu heißen, hernach die Bürgersprache anzuhören, um sich danach zu richten.

Unter der erbgesessenen Bürgerschaft ragte naturgemäß eine Anzahl Familien oder einzelner durch Besit oder besondere Tüchtigsteit oder Wertschätzung hervor, wodurch sie sich auszeichneten oder deren sie sich erfreuten. Aus ihnen vorzüglich ward der Natsstuhl besett. Sin Versuch der ersten Familien, der um 1580 gemacht ward, sich als Geschlechter neben den Nat, Erbgesessen und Ümter

zu stellen, scheiterte. Übrigens brängt sich die Beobachtung auf, daß nur wenige der mehr hervorragenden Familien drei Geschlechtsfolgen überdauert haben. Auch diejenigen, die Landgüter erworben haben und wie die Hanstert in die Mannschaft des Landes
eintraten, sind in kurzem ausgestorben. Berschwägerungen mit Angehörigen der Mannschaft sind öfter vorgekommen. Die Stalköper und Loste haben den Bistümern Razeburg und Schwerin
Bischöfe gegeben: Johann (1466—1479) und Konrad (1482—1503),
ein anderer aus Wismar stammender Schweriner Vischof Nikolaus
Böddefer (1444—1457) gehörte keiner bedeutenderen Familie an.
Die beiden Schweriner Bischöfe Nikolaus und Konrad haben sich
burch Erlassung von Statuten vor anderen hervorgetan.

Un ber Spite bes Gemeinwefens ftand ber Rat, ursprünglich gemiß in mancher Art von dem landesherrlichen Bogt abhängig, bann aber, wie es ihm gelang, eine Gerechtsame nach ber anberen an fich zu bringen, freier und freier ichaltenb. Städtische Urfunden werben anfanas von Boat und Ratmannen ausgestellt, und es tritt, nachdem vorübergebend um 1279 die Ratmannen vor dem Bogt genannt waren, nach ber Riederlage ber Stadt von 1311 die alte Folge wieder in Erscheinung, zulett in einem ungedruckten Dofumente bes Jahres 1335 wegen einer Pfändung. Später verschwindet ber Boat aus den Urfunden des Rats, mahrend mertwürdigerweise in Lübeck noch 1357 Bogt und Ratmannen urkunden. Die Befugniffe bes Rates werben von bem Lübeder Chroniften Herman Körner zum Jahre 1428 bundig und zutreffend zusammen= gefaßt als bas Recht, die Stadt zu regieren, zu richten, zu ftrafen und im allgemeinen wie im besonderen über das zu verfügen, was bas gemeine Gut ber Stadt anlangt. Sein wichtigstes Recht mar das, Willfüren, b. h. Gefete ober Berordnungen zu erlaffen, ein Recht, das ihm im Sahre 1266 verliehen oder vielmehr wohl beftätigt ift. Diejenigen Bestimmungen, die für bas gemeine Leben wichtiger waren und von Zeit zu Zeit in Erinnerung gerufen werden mußten, wurden alljährlich, anfangs zu mehreren Malen im Sabre, feit 1354, wie es icheint, nur noch zu Simmelfahrt ber versammelten Bürgerschaft feierlich in der Bürgersprache verfündet. Daneben bebiente man sich zu Befanntmachungen ber Kanzeln. Un das Recht der Willfür schloffen fich richterliche Befugniffe an,

ba fiber die verwirkten Strafen zu erkennen war. Und ficher feit bem Erwerbe der Gerichtsbarkeit, vielleicht aber auch ichon früher hatte ber Rat, wenn bas Urteil bes Bogtgerichts gescholten ward. barfiber in zweiter Inftang zu erkennen, wie wiederum von feinen Urteilen ber Rechtszug an ben Lübischen Rat ging. Gin Ausfluß bes Willfürrechts war bas ber Besteuerung. Die Berlaffung ber 311 Stadtrecht liegenden Grundftude mag in Wismar von Anfana an por bem Rate geschehen und ein echtes Ding nie in ber Stadt gehalten worden fein. Schon im 14. Jahrhundert fommt es por baß die Berlaffung ftatt vor dem gangen Rate vor Bürgermeiftern und Rämmerern geschah, und im 15. Jahrhundert ift es mahr= scheinlich üblich geworden, vor den Bürgermeistern oder auch por einem Bürgermeifter und den Kämmerern zu verlaffen. Auch aller= band andere Geschäfte brachte man, weniaftens in der alteren Reit. por ben Rat, um eine größere Sicherheit zu erzielen und mo nötig fein Zeugnis darüber anrufen zu können. Go bei Berpfändungen, Schuldbekenntniffen, Erbteilungen, Testamenten. Namentlich wer nach auswärtshin eines Zeugniffes 3. B. über eine Bollmacht, eine Erbberechtigung, feine Führung bedurfte, mußte sich noch lange an den Rat wenden, und ebenso war dessen Bürgichaft für auswärts zu erhebende Erbichaften ober Schuld= einforderungen unumgänglich. Er erteilte folche in der Form eines Buverfichtsbriefes und bectte fich wiederum burch Berburgung. Erblofes But nahm ber Rat junachft in Berwahrung, woraus der Stadt das ihr noch jest zustehende jus fisci erwachsen ift.

Außerdem hatte der Rat die Stadt nach außen zu vertreten gegenüber Landesherren wie fremden Mächten, gegenüber Städten, Bischöfen, Geistlichen, nicht zum wenigsten auch gegenüber benachbarten Gutsherren, mochte es Privilegien oder Strandrecht gelten, die Regelung der geistlichen Gerichtsbarkeit, Sintreibung von Renten oder Sinlager, mochten hansische Angelegenheiten zur Berhandlung stehn, Hansetage zu beschicken oder in der Stadt abzuhalten sein.

So weit all diese Befugnisse reichten, so war der Rat dennoch weit entfernt, absoluter Herr in der Stadt zu sein. Bielmehr war er darauf angewiesen, allgemeinere Unzufriedenheit nicht aufstommen zu lassen und ein gutes Einvernehmen insbesondere mit den maßgebenden Kreisen der Bürgerschaft zu bewahren. Denn

an wirklichen Machtmitteln, seinen Willen mit Zwang durchzusüsihren, gebrach es ihm durchaus, und die konnte auch der Rückhalt nicht ersetzen, den die Hanse mit ihren 1418 zuerst gesaßten, später wiederholten Beschlüssen gegen jede Beeinträchtigung des hergebrachten Natsregimentes dot. Gewiß waren die Folgen eines Ausschlusses von den hansischen Privilegien unter allen Umständen wohl zu überlegen. Es war aber ein Gebot der Klugheit, vorzubeugen, daß keine leidenschaftliche Mißstimmung entstünde, die sich darüber dennoch hinweggesetzt hätte. Erleichtert ward das daburch, daß im wesentlichen die Interessen des Nates und die der Bürgerschaft zusammengingen und ihre Berbindung eine sehr enge war.

In schwierigen und wichtigen Sachen und in Fragen, die in Die Rechte ber Stadt und der Gemeinheit entscheidend eingriffen, war es nötig, fich der Zustimmung der Bürgerschaft zu versichern. Welche Sachen jedoch banach angetan waren, Berhandlungen zu eröffnen, bas ftand jum Ermeffen bes Rates, und nach Zeit und Umftanben wird er verschieden verfahren fein. Er felbst außert fich fo, daß er in hochwichtigen Sachen, wo es ihm bedenklich ge= mefen, ohne die Erklarung ber Gemeinde ju fchließen, diefe aufs Rathaus entboten habe. Bielleicht am öfteften ift bezeugt, daß die Einwilliaung der Bürgerschaft zu Beschlüffen über die Münze erforberlich fei, bemnächst für Bundniffe, Bertrage und Beginn von Fehden. Mit Ginwilligung und gutem Willen gesamter Bürger hat 1310 ber Rat gewillfürt, daß biejenigen Bürger, die Acker von ber Stadt hatten, ihn noch fechzehn Sahre behalten, bann aber zurückgeben follten. Im Jahre 1455 haben fich Rat, Bürger und Umter zu einem Angriffe auf bas benachbarte Barnefom verbunden, 1461 haben die erbgefeffenen Bürger und die Werfmeifter ber Umter in ein Bundnis mit Lubeck gewilligt, 1530 ber Rat im Einvernehmen mit den Bürgern, Umtern und ganger Gemeinde eine Berordnung über bas Reilhalten von Waren erlaffen, endlich haben 1535 Rat und gange Gemeinde die Ginführung der Afzise beschloffen. Allerdings mar in diefen letten Jahren ber Rat nicht im Bollbesit feiner Macht. Erhalten ift die 1391 im Frühjahr an die Bürger gerichtete Unsprache, als man vor dem Beschluffe ftand, den Bitalienbrüdern den Safen ju öffnen. Berordnungen in Brauereisachen find nicht leicht ohne Befragen der Brauerschaft ergangen. Es mar aber nicht nur bem Rate im allgemeinen überlaffen, ju entscheiden, mann er die Bürgerschaft jugiehen wollte, fondern auch in welchem Umfange es geschehen follte, ob er nur den Willen einiger, ber wittigften ober ber upperften, gewinnen wollte ober ben ber Bürger insgefamt, ob auch ben ber Amter ober gar ber gangen Gemeinde. Biel wird allerdings babei auf die Erflärung ber Berufenen angekommen fein. Nach einer Darftellung aus ber zweiten Salfte bes 16. Sahrhunderts wurde es im allgemeinen Regel gemesen sein, in bedenklichen Sachen die Gemeinde vorzufordern, wenn fich aber bann öftere Zusammenkunfte vernotwendigten, einen Ausschuß von Bürgern und Umtern zu bestellen, bem die Gemeinde Bollmacht erteilte, mahrend die Bahl dem Rate guftand. Ginen ftändigen Ausschuß, der die Bürgerschaft verfassungsmäßig vertreten hätte, hat es mährend des Mittelalters nicht gegeben. — Die michtigsten Bergtungen fanden morgens ftatt, fo daß man gergbezu Morgenfachen und Mahlzeitfachen unterschied.

Im Rate, ber urfprünglich vielleicht aus zwölf, am Ende bes 13. und ju Anfang bes 14. Sahrhunderts wie ebenmäßig in Lübeck, Roftock, Stralfund, Lüneburg, Samburg aus einigen dreißig Mitaliedern bestand, fagen seit 1344, von wo an wir hierüber genau unterrichtet find, bis zum Ausgange bes Mittelalters ber Regel nach zwanzig bis vierundzwanzig Personen. Davon pflegten brei ober vier Burgermeifter zu fein. Der Rat erganzte fich felbft. Dabei hatten, wie es für Stralfund aus dem 16. Jahrhundert bezeugt ift, mahrscheinlich die Bürgermeifter das maßgebende Borfchlagsrecht, mogegen das Rollegium nur zustimmen ober ab= lehnen fonnte. Dennoch - ober ift die Ordnung früher anders gewesen? - ward auf die Wahlberechtigung folches Gewicht ge= legt, daß die Ausschließung davon an der Spite der Nachteile fteht, die nach einer Willfür von 1340 die in der Schofzahlung fäumigen Ratmannen treffen. Unfangs find offenbar auch Sandwerfer im Rate gewesen, geradeso wie fie bis 1379 der Bapagojen= gesellschaft angehören konnten. Der lette, ber erkennbar ift, bei Gerber Sinrif bi ber Müren ftarb 1322 ober 1323 als Bürger= Seitdem fette fich ber Rat fast ausschließlich aus Brauern und Raufleuten zusammen, denen die (in Lübeck nicht ratsfähigen) Wandschneiber, nicht aber die Krämer zugerechnet wurden. Juriften find trot ber richterlichen Befugniffe ber Körperschaft verschwindend wenig nachzuweisen: das Deutsche Recht brauchte feine ftubierten Richter. Bei ber Gelbsteraanzung mar es natürlich, daß Bermandte ftark berücksichtigt murben, namentlich Schwiegerfohne und Schwäger, und daß fich ein Kreis von Familien bildete, aus benen ber Ratsftuhl mit gewiffer Borliebe befett marb. Geichloffen mar er aber feinesmegs und fonnte es bei ber geringen Dauer ber Kamilien auch nicht fein. Das erfte Erfordernis, bas an einen Ratmann gestellt ward, war Zuverläffig= feit und geficherte Bermogens= ober Erwerbsverhaltniffe. Denn ein Gehalt mar mit dem Umte nicht verbunden, fondern bie Ginfünfte beschränkten fich auf Nutung von Acker- und Wiesenlosen, ben Geminn vom Beinkeller und Mühlfteinhandel, Strafgefälle, Gerichtsfporteln, Festweine und mancherlei fleine Gaben, die in erfter Linie ben Bürgermeiftern und Rammerern gutamen. Ginen jährlichen Schmaus hat Beinr. Körnete 1336 bem Rate geftiftet. Schoffrei waren die Wismarichen Ratmannen nicht, und die Befreiung vom Wachtgelbe faum zu rechnen. Wer aber etwa verarmte, für den ward durch eine Pfründe im Beil. Geifte geforgt. Nicht gering bagegen waren die Anforderungen, die an einen Ratmann und namentlich an einen Bürgermeifter gestellt wurden. Öfter wird in fpaterer Beit der Aufwand an Rleidung betont, ber ber Stadt zu Ehren gemacht werben mußte. Es erflart fich bas nicht gang leicht verftändliche Servorheben diefes Umftandes wohl damit, daß die Ausgabe für die prächtigere Rleidung größer war, als wir uns porftellen mogen, und das ganze Kollegium aleichmäßig traf. Alls weit belastender muß doch von den einzelnen, namentlich bis gegen das Jahr 1500 bin, die vielfache Geschäfts= verfäumung empfunden worden fein, die ber Dienft ber Stadt notmenbig nach fich zog. Sie gipfelte in ben mannigfaltigen Reisen, Die ein Ratmann auf fich nehmen mußte. Solche nach Lübeck ober Roftock fielen in bewegteren Zeiten unendlich häufig por: fo verzeichnet das Rostocker Weinbuch für die Jahre von 1383 bis 1389 burchschnittlich etwas über zwölf Weinsvenden jährlich für Wismarsche Ratmannen, ungezählt die für namentlich genannte Bürgermeister ober Ratmannen. Aber auch in weite Ferne führten die Reisen. Go ward Beispiels halber Saffo v. Krukow 1293 nach Bergen in Norwegen entsendet, Heinrich Radow 1329 nach Flandern, Herman Meyer 1394 und 1404 nach Marienburg, 1406 nach bem Hag, 1407 nach Umfterdam, Joh. Bangfow 1417 nach Konftang, 1421 und 1427 nach Preußen, Milrich Malchow 1455 nach Kampen, 1463 nach Gröningen, 1464 nach Thorn, 1467 nach Zütfen. Damit nun ber einzelne non bem Umte, bem niemand fich entziehen burfte, nicht erbrückt würde, war die Ginrichtung getroffen, daß alle Jahre zu Simmel= fahrt ein Drittel bes Rates von ber Geschäftsführung gurud und ein Drittel neu eintrat. Go gehorte jeder zwei Sahre lang bem fitenben Rate an (ber in ber alteften Beit von feche Ratmannen gebildet ward) und konnte fich barauf ein Jahr mehr feinen eigenen Angelegenheiten widmen. Diefer balb nach 1260 zuerft bezeugte aber ichon vor 1250 burch Bergleich von Ratsliften nach= weisbare Wechsel bot zugleich bie Gelegenheit, ungeeignete Mit= glieber auszuscheiben, indem fie nicht wieber zu Rate geforbert wurden. Das geschah aber nicht oft, und in der Regel war bas Mmt eines Ratmannes lebenslänglich. Bu wichtigeren Geschäften, wie gu Billfuren, Berträgen, Gelbaufnahmen murden bie Ratmannen auch in ihrent Ruhejahr herangezogen, und um die Mitte bes 15. Jahrhunderts scheint die Umsetzung zu einer Form ohne Inhalt geworben zu fein. Die Neuwahlen geschahen nicht gang felten, in fteigendem Dage ju Ende bes 15. Sahrhunderts ju anderer Zeit als Simmelfahrt.

Bürgermeifter finden wir ichon um 1250. Denn herr Thitmar v. Bufow und herr Radolf der Friefe, die der Stadt Wort sprechen und als folche vor vier anderen Ratmannen (be bes rabes plagen) genannt werben, konnen nur Bürgermeifter ge= wefen fein. Ja, in einer burch Grotefend mir jungft bekannt ge= wordenen Urkunde ist Markwart Lüderstorp als magister civium (nicht Bauermeifter) ichon 1241 bezeugt. In ben Sanden ber Bürgermeifter, namentlich benen bes worthabenden, lag die Leitung ber Geschäfte. Auch ihr Umt war, wenn auch vielleicht nicht von allem Anfange an, lebenslänglich, und in ber zweiten Salfte bes 15. Sahrhunderts wechselte auch das Wort nicht, bis in den Langejohannschen Sändeln 1466 ober 1467 hierin der ältere Zuftand wieder hergestellt marb. Die Bürgermeifter hatten ben Rat gu berufen und vermutlich feine Beschlüsse zur Ausführung gu bringen. Der worthabende Bürgermeifter verfügte über bas große Stadtfiegel und bas Gefret, ebenfo über die Torfchluffel, die in ber Nähe ber Tore wohnenden Bürgern anvertraut waren. Manche Befugnis wird ichwebend gewesen und fehr viel auf die iemeiligen Perfönlichkeiten angekommen fein, fo bei bem schon er= mähnten Ginfluffe auf die Neuwahlen und der Entgegennahme der Berlaffungen, auch in der Besetzung der Ratsämter, die noch 1360 jum Ermeffen bes gangen Rates ftand, mahrend bie Geleits= erteilung wohl fo geregelt war, daß der worthabende Bürger= meifter ober die Bürgermeifter dem Ansuchenden vorläufig bis gur nächsten Ratsfitung Geleit geben fonnten. Im einzelnen übten die Bürgermeifter die Obervormundschaft aus, fprachen mundig, erteilten das Burgerrecht. Sie stellten die Beamten an und ordneten sowohl Gehaltserhöhungen an, wie sie die Rämmerer an= wiesen, geheime Ausgaben zu leiften, auch über die Weinspenden verfügten. Bu Sansetagen und sonstigen auswärtigen Berhandlungen ward in der Regel mindestens Gin Bürgermeister ent= fendet. Das Gericht aber nahm feine Rlage an, bevor nicht von ben Bürgermeistern ber Berfuch ber Gute gemacht mar.

Nächst ben Bürgermeistern genoffen die zuerft 1290 bezeugten Rämmerer bas größte Unfeben. Sie hatten bie Bermögens= verwaltung der Stadt unter fich und damit auch die Erhebung und Berrechnung bes Schoffes und Bürgergelbes, bes Bolles und ber Hafengebühren, fpater auch bes Wachtgelbes. Unter ihrer Obhut ftanden Archiv und Stadtbücher, und daber muchs ihnen auch eine Kompetenz bei ben Berlaffungen neben den Bürger= meistern zu. Es folgen die Richteberren ober Boate, zuerft 1323 als folche genannt, ursprünglich gemäß dem Lübischen Rechte dem landesherrlichen Bogte ober Richter als Beisiter zugeordnet, dann nach dem Erwerbe der Vogtei Leiter des Niedergerichts ober Stavels. Urteilsfinder maren anfangs Burger, fpater Die Fürfprecher. Den Weddeherren, bezeugt zuerft 1337, lag es ob, die für Übertretung der städtischen Willfüren, also auch der ben Sandwerksämtern erteilten Rollen verwirften Bußen, nicht minder Die Marktbrüche, einzuziehen. Satte nun auch ber Rat über biefe Buffen zu befinden, zumal da fie vielfach feiner Willfür vor= behalten waren und fehr häufig nicht voll wahrgenommen wurden, fo wird doch namentlich in den geringfügigen Übertretungen der Sandwerks-, Dienstboten- und Berkehrsordnungen die Entscheidung bald den Weddeherren zugewiesen sein. So kamen auch fie zu

richterlichen und polizeilichen Befugniffen. Die Weinherren, Die querft 1341 genannt werben, mahrend in ben breißiger Sahren noch die Ausgaben für Wein in der Abrechnung der Kammerer ericheinen, verwalteten mit Sulfe eines Schenken ben Ratsmein= feller, ber permutlich ichon im Jahre 1266 bestand, als Seinrich ber Bilger feine in Überbleibseln noch jest andauernde Beinftiftung für die Rirchen Wismars und ber Nachbarichaft ber Obhut ber Wismarichen Ratmannen unterstellte. Weinhandler mußten ihren Rheinwein wohl ftets im Ratsfeller lagern und burften ihn nur gegen Entrichtung eines Zapfgelbes zu dem obrigkeitlich beftimmten Breife vergapfen. Gicher feit ber zweiten Salfte bes 15. Sahrhunderts aber hatte der Reller des Rates den gesamten Rleinverkauf biefes beliebteften Beines wie auch ben ber Gub= meine übernommen und behielt ihn bis ins 18. Jahrhundert, mogegen die Beinhändler diese Beine nur im Großen vertreiben burften und fich fonst mit ben weniger beliebten Gubenschen und Frangofischen Weinen begnügen mußten. Berpachtet ward ber Rellerbetrieb feit 1593. Auch der, wie es scheint, 1477 ein= gerichtete Reller für bas Eimbefer Bier, bas bereits ermähnte Emfesche Saus, ftand unter ben Weinherren. Der Reingewinn pom Reller, für ben eine Bacht an die Rämmerer zu entrichten mar, marb unter ben Rat verteilt, und daher erklärt es fich, daß die Weinherren, da fie auch andere bem Rate guftebende Ge= fälle einzogen, ichlieflich Bermalter bes aus bem Gilberzeug bes Rates gebilbeten Arars geworben find. Die Steinherren beforgten Bunften ber Ratskaffe ben Unkauf und Bertrieb ber Mühlfteine. Außerdem begegnen Ziegelherren als Leiter ber ftabtischen Ziegelei, Bauherren als Bermalter bes Bauhofs und Leiter ber ftädtischen Bauten. Münzherren als folche ber Münze, und zwar schon 1353, mahrend die Münge doch erft 1359 in den Befit ber Stadt fam. Afzischerren erscheinen mährend bes Mittelalters nur vorüber= gebend, da die im 15. Sahrhunderte eingeführte Afzife nicht allgulange beftanden hat. Boll und Marftall werben in älterer Zeit ben Rämmerern mit unterftanden haben. Später treten Stall= herren wie Strandherren auf, Landzollherren und Strandzollherren, und, neueren Ginrichtungen entsprechend, noch manch anderes Ratsamt.

Der volle Umfang ber Ratsgeschäfte würde erst augenfällig

werden, wenn mehr in die Einzelheiten eingegangen und beifpielsweise die Sorgen ausgemalt werden könnten, die allein mit dem Marstalle und seiner Wirtschaft verbunden waren. Denn war auch vieles einsacher als heutzutage, so war anderseits der Geschäftskreis weiter gezogen. Unter anderem besaß die Stadt, mindestens zeitweise, Koggen und Snicken. Auch vollzog sich z. B. die Feststellung der Brottage nicht mühelos durch einige Federstriche, wenn für Wismar auch die Vornahme von Backproben, die für Hildesheim schon für 1416, in Basel bereits 1371 bezeugt ist, erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisdar ist.

Unterbrochen ift der Fortbeftand bes Rates bis zu feiner Umgeftaltung im Jahre 1830 nur zwei Male und für wenige Jahre, und das innerhalb eines furgen Zeitraumes. Das erfte Dal 1410 war die revolutionäre Bewegung von Lübed aus geschürt und bervorgerufen. In ber vielleicht ichon burch Streitigkeiten um bie Befegung ber Pfarre von St. Nifolai aufgeregten Burgerichaft warfen fich hundertmänner auf, und der Rat mußte erft gegen feine Reigung handeln, bann neue Mitglieder, auch aus ben Umtern aufnehmen und endlich biefen bas Relb räumen. Die Ratsämter wurden, ftatt wie üblich mit zwei, jest mit je drei Rat= mannen besett, und mit der Umsetzung scheint ein wirklicher Wechsel in der Besetzung des Ratsstuhles verbunden gemesen gu fein. Sonft ift schwerlich Wefentliches geanbert. Diefer neue Rat und die Sundert mußten abtreten, fobald in Lübeck ber alte Rat wieder ins Regiment gefommen war, an beffen Berftellung Wismarsche Ratssendeboten durch Zuziehung zu den Verhandlungen beteiligt waren. Am 30. Juni 1416 fühnten fich Rat und Gemeinde mit ben Berzogen, die bei einem Berfuche, fich ber alten herren anzunehmen, in Lebensgefahr geraten waren, und am Tage barauf ward ber alte Rat wieder eingesett. Die Aufrührer blieben, fo viel wir wiffen, unangetaftet in ber Stadt. Um aber gefahr= lichen Berbindungen vorzubauen, ward die Errichtung neuer Gilben unterfagt und Bürgern und Umtern verboten, für ihre Bogen und Bufammenfunfte besondere Saufer gu mieten. Gin Sanfestatut schränkte die Bahl berer, die in ihren Anliegen vor den Rat treten wollten, auf höchstens fechs ein und bedrohte Anstifter von Berbindungen oder Aufruhr mit dem Tode, Städte aber, beren Rat

abgesett ober unmächtig gemacht wurde, mit Berhansung. Die Umter wurden durch besondere Treueide gebunden. Bald muß ber Rat fich feiner Stellung fehr ficher gefühlt haben. Denn er getraute fich, Berordnungen zu erlaffen, die unter ben Sandwerfern Unzufriedenheit erregen mußten, indem er ihnen das Braurecht entzog, Lebensmitteltaren einführte und bas Bier mit einer Afzise beschwerte. 21s bann 1427 bie hanfischen Schiffe im Sunde ben Dänischen unterlegen und in Folge bavon die von Westen kommende Salgflotte biefen in die Sande gefallen war, machten fich ber Wollenweber Rlaus Jefup, ber ichon 1411-1413 Burgermeifter gewesen war, und feine Anhänger die Aufregung zu Rute und festen junachft die Sinrichtung bes Ratmannes Beinrich von Saren und des Bürgermeifters Johann Bangtow burch. Beide murben bes Berrats beschulbigt und in einem formell faum anfechtbaren Berfahren verurteilt, obgleich im Ernfte an ein schuldhaftes Sandeln nicht zu benten ift. Seinrich von Saren war 1426 vor Flensburg und 1427 im Gunde Rührer ber Wismarschen und ungludlich gemefen. Bangtow muß nicht nur in ber Stadt, fondern auch unter ben hanfischen Ratmannen etwas gegolten haben. Er hatte auch, ein für diefe Beit im Norden feltenes Beispiel, die Rittermurbe gewonnen. Den Aufrührern gegenüber zeigte er fich schwächlich. vielleicht unter bem Ginfluffe ber Jahre, und verspielte fein Leben burch einen Fluchtversuch. Der Sinrichtung ber beiben Ratmannen folgte ber Sturg bes gangen Rates. Un feine Stelle mablte ein Ausschuß sechzehn erbgeseffene Bürger und acht aus ben Amtern, barunter Jefup, und diefe führte die Bergogin Ratharina als Bor= mund ihrer minderjährigen Sohne am 11. Januar 1428 in ben Ratsftuhl ein. Um 21. Marg 1430 ftellte ein Schiedsfpruch ber Bergogin unter Bugiehung von Ratsfendeboten ber Städte Lübect, Samburg, Stralfund und Lüneburg ben alten Rat wieder ber und nötigte auch den Ausschuß der Sechzig zur Abdankung. Berbannt ober gestraft ward niemand.

Beamte brauchte die Stadt im Mittelalter nicht entfernt so viele wie jet, aber so ganz wenige doch auch nicht. Der wichtigste war der Stadtschreiber, später, als er Gehülfen erhalten hatte, auch Protonotar (zuerst 1338), auch wohl Kanzler geheißen, während ein Syndicus erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahr=

hunderts nötig ward. In den alteren Zeiten ift der Stadtichreiber ftets ein Klerifer gewesen: 1336 wurden für die erfte Deffe Beinrichs von Eimbet 20 Mart verausgabt, Nifolaus Swert warb fpater Domberr von Rateburg, Joh. Monlete 1368 für langjährige Dienste mit einer Bifarei belohnt. Oft wird er juriftische Bilbung genoffen haben. Er nahm an ben Ratssitzungen teil und führte bas Stadtbuch (Erbebuch), anfänglich auch bas im Beginne bes 14. Sahrhunderts angelegte fleine Stadtbuch (Zeugebuch). Tüchtigen Stadtschreibern, wie den genannten Beinrich von Gimbet (1323 bis 1338) und Nifolaus Swert (1338-1350, er ftammte aus Riel) banken wir das Privilegienbuch, das Ratswillfürbuch, die Rats= matrifel und die Sammlung der Bürgersprachen, die Trennung von Stadtbuch und Beugebuch und Berfeftungsbuch, Die besondere Kührung der Kämmereirechnungen (1326-1336). pon Balfee (1376-1395 und 1411-1414) hat den liber missarum angelegt und eine Chronik begonnen. Bon fpateren Ratmannen waren Markwart Bangkow vermutlich (von 1368 an), ficher Jurgen Below (bis 1435) und Mag. Dion. Sager (von 1530-1555) früher Stadtschreiber. Über die Rahl ber neben einander tätigen ftädtischen Schreiber und die Geschäftsverteilung ift Sicheres nicht ermittelt und bei ben weitklaffenben Luden in ber Reibe ber Bücher und Rechnungen vielleicht überhaupt nicht gu ermitteln. Ramen von Gerichtsschreibern find feit 1441 auf= zuftellen, und auch Rammereischreiber und Wachtschreiber werden unbedenklich dem Mittelalter zuzuweifen fein. Bon anderen Be= amten ward ein Argt, b. h. ein Wundargt, schon 1281 in Dienst genommen und ihm das Bürgerrecht koftenlos und Freiheit vom Schoffe gewährt. Bahricheinlich maren er und feine Nachfolger bis ins 16. Sahrhundert hinein von Saus aus Barbiere, eine ihrer hauptfächlichsten Aufgaben aber, Zeugnis über Wunden ab= zulegen ober zu gichten, wie es in bem Gibe von 1533 beifit, natürlich auch Wunden zu verbinden.

In den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts besoldete die Kämmerei einen Stadtschreiber, einen gewissen Bernhard, der Wachtmeister oder Ausreitervogt gewesen sein wird, einen Marschall und eine Anzahl Diener und Torwächter. Sonst standen noch in Diensten der Stadt Schulmeister, Münzmeister, Ziegelmeister (schon 1287), Zimmermeister, Maurermeister, Ratsschmid, Moormeister

und Torfstecher, wenn wir vom Kellermeister und Weinschröter bes Rates absehen. Hinzu kommen mehrere Ratsbiener (Hausdiener und reitende Diener), Fron, Wächter (schon 1277), Wagenknechte und Ratspfeiser, Hirten und Markthnechte. Die Kohlenträger oder Kohlenmesser waren zugleich niedere Gerichtsbeamte, Häscher. Im Anfange des 16. Jahrhunderts sind im Ratswillkürbuche Side verzeichnet für Ratsschreiber, Gerichtsschreiber, Degedingsleute, Arzt, reitende Diener, Hausdiener, Stallknecht oder Marschall, Strandvogt, Zimmermeister und Gesellen, Mäkler, Wächter schreiber (zugleich Sichmeister).

Dienstwohnungen hatten sicher der Stadtschreiber und einer der Hausdiener, und Schreiber und Diener erhielten außer ihrem Gehalte noch Kleidung und bezogen mancherlei Gebühren und Naturalien. In einem Pachtverhältnisse zu der Stadt standen Müller und Apotheker.

Biele, wenn nicht die meiften Bedürfniffe ber Stadt wurden aus Bacht= und Mieterträgen und ber eigenen Wirtschaft bestritten, und auch Wedde, Gericht und Schulen warfen noch etwas ab. Dennoch mar ohne Steuern nicht auszukommen. Boran fteht unter biefen bas Schoff, eine reine Bermogensabgabe, die auf Grund eidlicher Ausfage vom unbeweglichen und beweglichen Befit, mochte er fich innerhalb ober außerhalb ber Stadt befinden, fogar vom Schmucke eingeforbert ward. Nichtverschoftes Gut follte verfallen fein. In Lübeck hat der Sat bes Schoffes erheblich ge= schwankt, in Rostock wurden von 100 Mk. 8 Schillinge, also 1/2 vom Sundert gefteuert. In Wismar aber betrug mindeftens feit etwa 1550 der Sat nur 1/4 vom Sundert, mahrend von städtischen Grundftücken und Renten in der Sand von Richtbürgern Außenichof im Betrage von 1 vom Sundert mahrgenommen ward. Borichof follte jeder in gleicher Bobe bezahlen. Es ift aber die Frage, mas unter jeder zu verstehn ift. - Seit etwa 1460 marb in Ablösung der ordentlichen perfönlichen Wachtpflicht ein Wacht= gelb erhoben, nämlich von ben Sauseigentumern 4 Schillinge, Die große Bacht, von den Budenbesitern aber 3-18 Pfenninge, und von den Bewohnern der Reller 1-6 Pfenninge, die kleine Wacht. Frei maren bavon die Ratmannen für die von ihnen bewohnten Saufer und die Burger, die die Schluffel gu den Toren und Pforten der Stadt bewahrten. — Zeitweilig wurden zu besonderen Bedürfnissen besondere Steuern oder Kollekten eingesammelt, so 1513 eine Hafenkollekte, um 1535 aber ein Wall- und Grabengeld.

Vom Zolle, den die Stadt zugleich mit der Vogtei 1373 zum zweiten Male und endgültig erwarb, wissen wir fast nichts, kennen auch nur eine einzige mittelalterliche Zollrolle, die 1328 zwischen dem Landesherrn und der Stadt vereinbart ist. Später ward der Landzoll zu Besserung der Dämme verwendet und verschwindet dann mit seinem alten Namen, um als Dammgeld weiter zu leben. Am Hafen ward ein Ruder- und Kopfgeld erhoben.

Die um 1427 eingeführte Afzise dauerte mit Unterbrechungen vielleicht bis zum Jahre 1445. Sie traf nur das Bier und erzegte große Unzufriedenheit, obgleich zu ihren Gunsten angeführt ward, daß auch der fremde Mann zu ihr beizutragen habe. Als sie 1535 vorübergehend wieder eingerichtet ward, befreite man entlastend diejenigen, deren Vermögen keine 500 Mk. erreichte, vom Schosse und biejenigen, die bei der Verlosung der Acker seer auszegangen waren, vom Wachtgelde.

An landesherrlichen Steuern ist, um diese gleich anzuschließen, zunächst die Orbör zu nennen, wenn sie mir im ganzen Mittelalter auch nur ein einziges Mal begegnet ist. Wie sie sür Stralsund am Ende des 13. Jahrhunderts als seststehender Betrag vereinbart und in Rostock so im 14. Jahrhundert nachweisbar ist, wird sie es auch in Wismar gewesen sein: mindestens seit 1565 und wahrscheinlich schon lange vorher betrug sie ständig 100 Mf., bis sie 1875 aufhörte. Im Ansange des 16. Jahrhunderts ward wiedersholt ein Fürstens oder Herrengeld ausgeschrieben, worunter wohl die Landbede zu verstehn ist und worum Mieter und Rentengeber die Miete oder Rente kürzten. Sinen Beitrag der Stadt zur Aussteuer landesherrlicher Töchter, die noch fortbestehende Prinzessinnensteuer, sinde ich zuerst 1564.

Oftmals, namentlich zu Kriegszeiten, reichten weber die ordentlichen Sinnahmen der Stadt noch die Steuern, um die Ausgaben zu decken. Dann nahm man seine Zuflucht zu Anleihen und verkaufte Renten, am liebsten Leibrenten aus bestimmten Sinnahmequellen, wie aus dem Rathause (d. h. der Tuchhalle), den Marktbuden, den Hopfengärten oder auch aus den allgemeinen Sinkünften der Kämmerei. An einer Anleihe aus den siedziger

Jahren des 13. Jahrhunderts, die vielleicht wegen des Mauerbaues oder des Ankaufs von Sessin aufgenommen ward, sind mindestens 160 Personen mit Beträgen von 50 Mk. dis zu 4 Schillingen abwärts beteiligt: es wird eine Zwangsanleihe gewesen sein. Den höchsten Beitrag leisten der Jude Johim und seine Söhne, dann folgt Wilken Hanstert. Andere Anleihen von 1281 und 1285 werden mit dem Ankaufe von Dorsten und Dargehow zusammenshangen. Zum Zwecke des Rathausbaues ward 1292 eine Anleihe zu Weichbildrecht zu etwa 7 vom Hundert gemacht. Der Zinsssus war für jene Zeit niedrig, es läßt sich aber überhaupt die Besobachtung machen, daß die Stadt fast stets billigen Kredit gesfunden hat.

Sehen wir uns nach bem Erwerbe ber Bürger um, fo ift es geraten, querft ben Ackerbau ins Auge gu faffen. Die erfte Urfunde, die vom Befteben ber Stadt Runde gibt, betrifft bie Gra weiterung ber Feldmark, und am Ende des 13. Jahrhunderts hatte diese im großen und ganzen die Ausdehnung gewonnen, in ber fie noch befteht. Nur Rifmerftorp, Müggenburg und bas Tesmer= felb find im 14. Jahrhunderte hinzu erworben. Die Bauern ber ge= legten Dörfer Krutow, Binekendorp, Damhufen, Ceffin, Dorften, Dargepow, Ritwerftorp werben zumeift in Die Stadt gezogen fein. Räufer mar faft immer die Stadt, bei Damhufen aber eine Angabl Bürger. Das fo gebildete Stadtfeld (rund 2850 ha) zerfiel und zer= fällt noch gegenwärtig in Lottader, Morgenader und Weiben. Bon dem erften ift schon gelegentlich der Berechtigungen der Bürger und bes Ginkommens ber Ratmannen die Rebe gemefen. Es gab rund 375 Ackerlose von ungleicher Größe, meift zwischen 600 und 730 Quadratruten, alfo 11/4 bis 11/2 ha haltend. Sie murden ficher feit dem 15. Jahrhundert alle fieben Jahre unter die mit einem vollen Saufe angeseffenen Burgern verloft, mabrend früher Die Friften jum Teil langer gewesen fein muffen. Wer an ber Berlofung teilnehmen wollte, ließ fein Saus to late ichreiben und entrichtete dafür eine Abgabe, die um 1550 zuerst als Lottaulden bezeugt ift und fortbesteht, nachdem der Acker im Winter 1627 auf 1628, um die Kontribution des kaiferlichen Oberften Sebron aufzubringen, hat verfauft werden muffen. Im Gegenfat jum Lottacker mar ber Morgenacker Gigentum ber einzelnen Bürger, Korporationen, Sofpitäler, Kirchen, Bifareien, gum Teil auch ber Rämmerei. Er umfaßt nabezu 2000 Morgen von febr ver= schiedener Große, von 200 bis 400 Quadratruten, also von 43 bis 87 Ar. Diefer Morgenacker scheint zuerft gegen Ende bes 16. Sahrhunderts mit der Ackerafzise belastet zu fein, die jest ben Namen Grundgeld trägt. Große Flächen lagen und liegen noch als Weiden für das Bieh der Bürger. Demnach muß, qu= mal da der Boden durchweg sehr gut und ertragreich ift, ber Aderbau von Bedeutung gemefen fein. Nun verfteht fich von felbit und ift burch Zeugniffe ju erharten, bag nicht jeder Burger, bem ein Ackerloos gufiel, dies felbst bestellte, fondern daß mancher es vorzog, es burch Berpachtung zu nuten, meift um eine feste Summe, feltener um einen Unteil am Ertrage. Dennoch werden viele ihre Birtschaft so eingerichtet gehabt haben, daß sie etwas Acerbau betreiben und Bieh halten fonnten, und felbst Rat= mannen find als Bachter von Uder nachweisbar. Diejenigen, Die aus bem Ackerbau einen Beruf machten, nannte man Bauleute, und von ihnen träat die Bauftrage ihren Namen. Der eine ober ber andere hat ichon im Mittelalter fein Gemefe aus ber Stadt verlegt und feinen Bauhof auf ber Feldmark errichtet. Solche Sofe wurden porzugsweife nach bem Besitzer genannt und haben daher vielfach ben Namen gewechfelt. Wir begegnen aber auch Namen wie Kreihahn (wohl bei Rarlsdorf) und Dvelginne. Das bedeutenbste Ackerwerk hatte die Sospitalverwaltung von St. Jakobs ausgebilbet, wogegen in Dambufen und Steffin von jeber ein Sof erhalten geblieben mar. Bunachft ber Stadt aber lagen bie Sopfenhöfe, benn Sopfen icheint in nicht geringem Umfange angebaut zu fein, und die Kohlgarten. Solg ift ichon im Mittel= alter auf der Feldmark knapp geworden. Man bezog es von den benachbarten Gütern, fpater vielfach aus Solftein, wohin auch bie Bürger jum Teil ihre Schweine in die Daft brachten.

Wichtiger als der Ackerbau war die Brauerei. In allen älteren Ausführungen über die bürgerliche Nahrung der Stadt steht sie voran. So äußert der herzogliche Rat Dr. Albinus 1581: Wismar ist auf Brauern, Handwerksleuten, Händlern gegründet. Und noch 1676 glauben die Brauer behaupten zu dürfen, man wisse wohl, "daß ter größeste Theil dießer Stadt an dem Brauwefen verbunden ist. Gehet ein Brauer ab, so empfindet solches

ber Schneiber, Schufter, Gewandschneiber und Seibenfrämer allein an fein und ber Seinigen Rleiber. Der Beder, Rleifder, Fifder hat das Seinige von ihm. Der Bötticher, Träger, Schopen= brauer lebet bavon, und ber Schiffer murbe ohn bem Braumefen nicht vom Geftade kommen." Anfangs ein freies Gewerbe, ward bas Brauen seit dem Aufschwunge, den es um die Mitte bes 14. Jahrhunderts genommen hatte, den Sauseigentumern vorbehalten, die über genügende Mittel verfügten, und eine Realgerechtigkeit herausgebildet. Die Sandwerker follten feit 1424 bavon ausgeschlossen sein, doch hat sich das wohl nicht voll durch= führen laffen. Im Jahre 1464, wofür fich burch irgend einen glücklichen Bufall ein Brauregifter erhalten hat, haben 182 Bürger (32 Frauen eingeschlossen) gebraut, darunter 21 Ratmannen (von 24) und die Witwen von fechs früheren Ratmannen wie auch die Sausfrau des damals vertriebenen Burgermeifters Langejohann, außerdem 13 Bersonen, die fpater in den Rat aufgenommen wurden. Giner ber Brauer ift fonft als Schiffer, ein anderer als Bader, eine Frau als die Witme eines Wollenmebers nachweisbar. Alles in allem find in dem Braujahr von 1464 Sept. 4 bis 1465 Aug. 15 1414 Brau Bier, also vermut= lich 30 000 - 40 000 Tonnen erzeugt. Giner hat 15 Male, fieben haben nur 3 Male, im Durchschnitt hat jeder nahezu 8 Male, die Ratmannen zwischen 9 und 10 Malen gebraut. Früher mar 1332 gewillfürt, daß Brauer, die für Krüge brauten, nur Ginmal in 14 Tagen brauen follten, 1356 und 1365 ward zweimaliges Brauen in der Woche gestattet, am Ende bes Jahrhunderts follte nach alter Sitte nur Ginmal in ber Woche zu brauen erlaubt fein, 1427 zehnmal im Jahre, 1480 nicht öfter als 14 Male, wo= gegen im Jahre 1560, einem Teuerungsjahre, jeder Brauer zwölfmal brauen follte. Wie weit die Brauberren felbst bes Brauens kundig waren und wieviel sie sich auf die Brauknechte. die Schopenbrauer, verlaffen mußten, fteht dabin, ebenfo wie weit etwa die einzelnen ein festes Bersonal hielten und in welchem Mage die Schopenbrauer in der Braugeit von einem Brauhause jum andern zogen. Die spätere Behandlung und Bflege, vielfach auch die Bermäfelung des Bieres fiel ben Trägern gu. Dabei lag es ben einzelnen nabe, fich biefe Leute gu Freund zu halten, und barum ward es ben Kruabrauern verboten, die Träger, wenn

fie Bierprobe hielten ober die Schenkbirnen brachten, zu bewirten, ihnen ein Frühstück, einen Schmaus ober Konfekt zu geben. Zu anderen Zeiten wird es untersagt, die Krüger ober Krügerschen, ober nach dem Abbrauen und Spunden die Träger und Schopensbrauer zu Gast zu bitten. Der Preis, zu dem das Bier in der

Stadt verzapft werben follte, ward vom Rate gefest.

Seinen Abfat fand bas Bismariche Bier außer in ber Stadt felbft por allem in Danemark. Soll man jedoch einen einzelnen Blat besonders nennen, fo ift es Bergen. Aber auch nach Often. nach Dangig, und in erheblicherem Grabe nach Weften ging bas Bier Bismars. Wir treffen barauf 3. B. in ben Stadtrechnungen Deventers und finden die Nachricht, daß für den Deutschen Raufmann zu Antwerpen neben bem Samburger Bier auch bas Wismariche als Saustrunk biente und als folder von Afzije frei war. Daneben find, um von anderen einzelnen Erwähnungen abgufeben, England, Schottland und Liffabon als Abfahaebiet nachzuweisen. Und daß wirklich bie Berschiffung nach Weften bebeutender war, als man aus den immerhin fparfamen Anführungen gu foliegen fich getrauen würde, ergibt fich boch wohl baraus, bak 1448 Bismariche Tonnen als Norm für die Vervadung ber Rlanbrischen Seife geforbert werben. Richt minder mar bas in Bismar gebraute Bier in ber Rabe beliebt in Stadten wie in Rlöftern und fürftlichen Sofhaltungen. Sogar in bem Grabe, baß Lübeck 1382 feinen eigenen Brauern zu Liebe fich bewogen fand, Die Ginfuhr zu verbieten, obgleich feine Ratmannen felbft es gern tranken und beispielsweise 1430 die Wismarichen, die mit ben ihren zusammen nach Danemart fahren wollten, aufforderten, Bier mit zu bringen. In Danzig erregten die Brauer im Jahre 1378 wegen bes Wismarichen Bieres einen Aufruhr und fetten ein Ginfuhrverbot bagegen burch. Much forberte ber Sochmeister Baul von Rusdorf auf Danzigs Beranlaffung 1435 Hamburg und Bismar auf, fein Bier mehr nach Preugen ju schicken. In gleicher Beije ichloß fich auch Riel gegen bas Bismariche Bier ab. Seinerfeits verbot übrigens auch Wismar felbft die Ginfuhr bes fremden Bieres, namentlich bes aus bem nahen Bübow, und unterfagte ebenfalls, bas Wismariche gufammen mit anderem Bier gu verschiffen. Bahricheinlich befürchtete man Bermengung und Bermischung und in Folge bavon Beeinträchtigung bes guten Rufs und sicheren Absates. Bei ber Verfrachtung aber suchten und fanden nicht nur die heimischen Schiffer ihren Gewinn, sondern auch Lübecker, Danziger, Rostocker und Bremische Kaufleute, ja 1409 wollte ein Englischer Bergenfahrer ein Bremisches Schiff mit Wismarschem Bier befrachten.

über die Beschaffenheit des Bieres ift leider nichts rechtes bekannt. Es wird aber ju ben ftarten Bieren gehört haben, wie fie in Stralfund und Roftock gebraut wurden und bie bie Lübedischen Flottenführer 1522 ihrem Bolke für fo wenig gu= träglich hielten, baß fie lieber einen eben begonnenen Geefeldqua abbrachen, als fich bei Roftock mit Bier zu verforgen. Im Jahre 1582 flagten die Brauer, daß die Probeherren — eine Bierprobe beftand feit 1496 - Bier beanftandeten, das die Danen gern fauften, und mehr von den "fturren" Bieren hielten als von bem von jenen gewünschten "bleichen und gelinden". Rach bem ziemlich gleichzeitigen Urteile bes Joachim von Baffewit aber mar bas Wismariche Beigbier bem Barthichen nicht ungleich, bas ber König und die Königin von Dänemark vor dem Roftoder bevor= zugten. Dies Urteil jedoch ftammt aus einer Zeit, wo bas Bismariche Bier offenbar von bem Roftocker überholt war, mochten die bortigen Brauer, mas das mahrscheinlichste ift, in ihrer Kunft einen Schritt vorwärts getan, ober ber Geschmad fich geanbert ober bie Bismarichen fich vernachläffigt haben. Sicher ertonen und zwar gerade aus Bergen 1481 und 1492 lebhafte Klagen barüber, bag bie Bitten bes Raufmanns um Berbefferung bes Bismarichen Bieres und ber Wismarichen Tonnen fein Gehor finden wie in andern Städten und beides vielmehr ftandig ichlimmer werbe. Nimmt man bagu, daß um biefelbe Zeit ein Brauer, ber saures Bier verkauft hatte, bestraft ward, nicht weil er das getan hatte, fondern weil er fein faures Bier billiger als jum feft= gefetten Preife abgegeben hatte, fo wird man freilich die Schulb bes bamals wohl ichon in Ericheinung getretenen Riederganges ber Brauerei bei ben Brauern felbft fuchen muffen. Beschleunigt und verftärkt aber ward biefer Riedergang zweifellos burch bie feit 1466 in Danemark erhobene Bierakzife.

Ganz im Unklaren find wir über den Umfang von Handel und Schiffahrt. Soweit der Bürger für Waren, die auf ben Markt tamen, Räufer war ober fein tonnte, war ber Raufmann burch bas Berbot bes Borkaufs ftark eingeenat. Denn mo ber Burger die Möglichkeit hatte, unmittelbar vom Brodugenten ju faufen, wollte man von Zwischenbandlern nichts miffen. Go bedte ber Bürger feinen Bedarf an Korn, Salz, Sopfen, Bieh, Solz (auch Bauholz), Rohlen auf bem Markte. und der Raufmann durfte nur den Überschuß beffen, was nicht an Selbstverbraucher absetbar mar, an fich taufen, ebenso wie auch Anochenhauer und Bäcker hinter bem felbftverbrauchenden Bürger zurückstehn mußten. Auch wer bem Landmanne bes Gebietes, für bas Wismar hertommlicherweise Marktftadt mar, fein Korn ober Bieb zu Saufe abgekauft, od.r gar wer ihn auf bem Wege nach dem Markte abgefangen hatte, murbe fich bes Borfaufe foulbig gemacht haben. Noch mehr als ber einheimische Raufmann ftand ber Gaft hinter bem Bürger gurud. Gaft follte nicht vom Gafte kaufen, auch ber Burger nicht mit bes Gaftes Gelbe, und fein Dafler burfte Gaft zu Gaft bringen.

Auf diese Beise maren namentlich bem Kornhandel Schranken gezogen, innerhalb beren freilich für gewöhnlich die Möglichkeit blieb, Korn ober auch Mehl nach Norwegen, Flandern, England gu verschiffen. Daß aber ber Landmann felbst die Berschiffung in die Sand nahme oder mit fremden Runden in Berbindung trate, barüber machte man eifersüchtig und suchte es nach Kräften zu verhindern. Ob neben bem Korn auch bas Lüneburger Salz por 1398, mo der damals erweiterte Delvenau-Graben es fast aus= schließlich Lübeck zuführte, in nennenswertem Dage Gegenstand ber Wismarichen Ausfuhr gewesen ift, muß nach den Ausführungen Beinetens als fehr zweifelhaft bezeichnet werben. Bon eigenen Produkten kamen das Bier in Betracht, von dem schon die Rede mar, und Laken, die besonders nach Livland abgesett murben. Serangeholt murben vom Wismarichen Raufmanne von Brugge die Klandrifchen Tuche, von Bergen ber Stockfisch, von Schonen, wo die Wismarichen ihre Fitte gu Stanor hatten, und von Drafor ber von ihm bort gefalzene Bering. Dies alles nicht nur, um ben Bedarf ber Stadt zu beden, fondern um auch weiterhin durch Vertrieb in das innere Deutschland ober nach bem Often und Norden Gewinn zu erzielen.

Es bestanden in Wismar Gefellichaften ber Schonenfahrer,

Draförfahrer und Bergenfahrer. Un der Spite der Deutschen Kompaanie zu Kopenhagen werden 1382 die von Wismar genonnt. Auch an ber Schonenfahrergefellschaft ju Dalmö waren Wismariche beteiligt. Dagegen findet fich 1455 fein Wismarscher unter benen, die das Berbot des Berkehrs mit Flandern ge= brochen haben, auch feine Spur, daß Wismarsche 1468 durch die Beschlagnahme in England betroffen find, und fein Wismaricher ift 1495 zu Nowgorod in Gefangenschaft geraten. Sierzu macht der aus Wismar gebürtige Reimar Rock die Anmerkung, damals habe bei feinen engeren Landsleuten die Anschauung gegolten: wen ere kynder beth tho Lubeck enn mal gheweszen, szo hedden fze be warlt (Welt) verne abenoch befgen. Indeffen hat das nicht immer gegolten und find nicht immer die Sandelsverbindungen ber Wismarichen fo beschränkt gewesen, wie dieselben fich bier zeigen und wie sie selbst 1522 angeben, wo sie behaupten, nur in Danemark und Bergen Sandel zu haben. Allein der Umftand, daß ein Schutbrief Ronig Jafobs von Schottland für die Wismarschen und ihre Nachbarn vom Jahre 1440 und daß auch der Friede mit Frankreich vom Jahre 1483 fich im Wismarschen Archive befinden, bestätigt, daß auch damals noch für Wismar ber Weften nicht gleichgültig war. Sier war im 15. Jahrhundert ber vorzüglichfte Sandelsartifel für die Bfterlinge bas Salz aus ber Bai von Bourgneuf, bas nach Breugen und Livland zu verschiffen, während von dort Solz, Teer, Miche, Sanf, Wachs, Belg= werf und Getreibe nach bem Weften zu bringen war. Bab boch ber Berluft von 12 Schiffen in der Baiischen Flotte 1427 ben Ausschlag im Borgeben Jesups gegen ben Rat. Daß aber mindestens zeitweise lebhaftere Beziehungen mit Flandern und den übrigen Niederlanden gewesen sein muffen, das zeigen die Aufzeichnungen über Bürgschaften, die fich ber Rat für Zuversichtsbriefe hat geben laffen. Sie erftrecken fich von 1360 bis 1486, haben aber zwischen 1375 und 1392 und zwischen 1400 und 1410 breite Lücken und find auch fonft nicht vollständig. Da fie jedoch wenigstens einiges Licht auf die Berbindungen Wismars werfen, wird eine Übersicht darüber hier nicht undienlich sein. Es find ihrer für bas beregte Gebiet mahrend ber genannten Beit ausgestellt 22, wovon allein von 1411-1429 14 auf Flandern fallen (bavon 6 nach Brugge, 7 nach Slugs). Auf die Nordischen Reiche kommen, und zwar zwischen 1395 und 1486, folder Burafchaften 43, barunter zwischen 1395 und 1423 je 5 nach Bergen und Stocholm, mahrend fich bie übrigen zerfplittern. Breufen und Livland betreffen, ziemlich auf die gange Zeit verteilt, 46 Bürgichaften, bavon Danzig 25, Riga 11, Pernau 6. Lübeck tommen bis 1462 25 Bürgichaften, es find aber außerbem für die Sahre 1351-1395 17 borthin gegangene Zuversichtsbriefe bekannt, die fich mit jenen Büraschaften nicht becken. Bommeriche Stadte fallen zwischen 1366 und 1483 18 Bürg= ichaften, bavon auf Stralfund 9, auf Flensburg 4 (zwischen 1412 und 1485), auf Metlenburgifche Städte 25, bavon gwifchen 1440 und 1460 6 auf Roftod. Nur vereinzelte Bürgichaften betreffen Samburg, Bremen, Dortmund, Lüdinghaufen, Gimbet, Magbeburg, Stendal, Brigmalt, mahrend gerade aus ben Stabten bes meftlichen Deutschlands wie Bingen, Attendorn, Schüttorf, Lemgo, Silbesheim. Duberftadt ufm. Zuversichtsbriefe im Wismarichen Archive erhalten ober als nach bort ausgestellt bekannt geworben find, allerdings ftets nur einzelne.

Besonders lebhaft wird stets wie noch in der Gegenwart der Berkehr mit Lübeck gewesen sein. Für das Mittelalter zeugt dafür der Familienname Lübekervar. Auf Verkehr mit dem Binnenslande deutet nicht nur ein Privileg für Stendal aus dem 13. Jahrhundert, sondern auch Urkunden des 15. Jahrhunderts. Wismar seite dort seinen Schonischen Hering ab, wogegen es wenigstens zeitweise von daher Salz bezogen haben wird, dis 1441 Markgraf Friedrich zu Gunsten der auf der Lüneburger Saline begründeten Stiftungen und der Stadt Lüneburg selbst verbot, den Seestädten Hamburg, Lübeck, Wismar und Rostock durch sein Land

Salz zuzuführen.

Die Hauptverkehrsstraßen im Lande führten westwärts nach Lübeck, oftwärts nach Rostock, südwestlich nach Gadebusch, südlich iber Lübow, Tempzin, Sternberg nach Parchim. Un fast allen, namentlich aber Lübeck zu sinden sich als Zeugen des früheren Berkehrs Denksteine oder Sühnkreuze für unterwegs erschlagene Bürger oder andere Wanderer, so bei Gägelow, Everstork, Tramm, Schönberg, Saunstork, Schimm. Der Zustand der Wege wird nicht der beste gewesen sein und erforderte die Vorlegung vieler Pferde, um die Karren oder Lastwagen vorwärts zu schaffen. Karren waren nicht selten mit sechs Pferden bespannt. Von der Stadt geschah, was möglich war, nicht nur für die Befriedung der Landstraßen, sondern auch für ihre Besserung. Schon im Ansange des 14. Jahrhunderts war an verschiedenen Stellen in der Nähe ein Steindamm gelegt, und als das Mittelalter zu Ende ist, hat die Stadt die Straßen ringsum weit über die Grenzen ihres Gebiets hinaus, dis auf eine Meile von Wismar und darüber in Besitz und Pflege.

Bon auswärtigen Nationen verkehrten in Bismar, wenn die Zollrolle von 1328 als zuverlässiger Zeuge angesprochen werden darf, Dänen, Gotländer und Schweden, von Deutschen erscheinen Kaufleute aus Lübeck, Rostock, Schwerin, Hamburg, Perleberg, Danzig, Niga, Übereldische, Holsteiner, Thüringer, endlich, wenn ich die ute drier herren lande richtig deute, Pommern. Sonst werden noch Deutsche allgemein und Umlandsahrer genannt. Daß sich auch Fremde niederließen, geht aus einer Willfür vom Jahre 1360 hervor, worin von Bürgern jeder Zunge gesprochen wird.

Um 1470 war unzweiselhaft ein Rückgang im Handel und Wohlstande Wismars eingetreten, um von da an noch an die achtzig Jahre anzudauern. Er wird auf eine Abnahme der Brauerei und der Nahrung der Wollenweber und auf einen Zurückgang des Schonischen Verkehrs, von dem Wismar zudem während der Langeschannschen Händel eine Zeit lang ausgeschlossen gewesen war, zurückgeführt werden müssen, schließlich aber auf die seit lange eingetretene ständige Unsicherheit der Straße durch die Prignitz, wodurch der Handel des Binnenlandes auf Lünedurg und Lübeck hingedrängt ward. Sicher hat auch die Aussehung der Brudersichaft der Deutschen Kausseute in Kopenhagen 1475 und die etwas früher eingeführte Dänische Bierafzise den Handel der Wismarschen geschädigt. Auf dem Fundamente des Dänischen Verkehrs gerade waren nicht zum wenigsten die Steinhäuser Wismars errichtet.

Über Schiffe und Reederei stehn nur wenige Angaben zu Gebote. Außer bei den kleinsten Schiffen wird schon damals der Schiffer niemals Eigentümer des ganzen gewesen sein. Hatte er ilberhaupt keinen Teil daran, so sprach man von einem gemachten

Schiffer. Sozial stand ber Schiffer bem Kaufmanne nahe und ward nicht gleich ben Handwerkern aus ber Papagojengesellschaft ausgeschlossen.

Die Sandwerfer waren ihrem Berufe nach, fofern ein folcher in der Stadt nicht gar zu schwach vertreten mar, in Umter aufammengeschloffen, beren einzelne auch verwandte Gewerbe be-Solcher Umter find für das Mittelalter 25 nach= 3m 16. Sahrhunderte nahmen unter ihnen die ber Wollenweber, Schuhmacher, Schmiede und Bader, wie ichon oben anzuführen mar, als die vier großen den erften Blat ein und vermutlich haben fie bereits früher die übrigen überragt. für einzelne läßt fich zeitweise ihre Stärke angeben. Wollenweber maren 1481 30 im Amte. Gie ftellten in Diefem Jahre, bem ersten, worüber wir Runde haben, 2691 Laken her. Bon da an nimmt ihre Produktion ständig ab, fo daß 3. B. der zehnjährige Durchichnitt bis jum Sahre 1491 nur 2320 Laken ergibt. Auffallend ift der Absprung der Jahre 1485 und 1486, wogegen fich ber von 1511-1516 genügend aus dem Danischen Überfalle er= flärt. Bon 1498-1530 murden 32 Meister neu aufgenommen. Gut find wir feit 1469 über die Knochenhauer unterrichtet. Ihrer waren damals 32, bann geht ihre Zahl zurud, fo daß ihrer nach Behn Jahren nur noch 21 find und von 1485-1488 ein Tief= ftand von 15 oder 16 zu verzeichnen ift. Darauf erreichen fie bis 1491 wieber die Bahl von 20-23. Leiber fennen wir die entsprechenden Bahlen der Garbrater nicht: 1723 hatten biefe 15 Scharren inne. Krämer gable ich im Sahre 1497 14. Gute Beschäftigung muffen die Böttcher gehabt haben, folange Brauerei und Schonenfahrt blühten. 3hr Umt gahlte 1562 32 Meifter, 1584 30, 1606 noch immer 29. Andere auch nur annähernd que verläffige Rahlen mußte ich nicht zu geben. Malern und Gold= schmieden aab die Kirche reiche Gelegenheit, ihr Konnen zu be= währen. Leider ift von dem 1357 von Joh. Köfter vollendeten Sochaltar in St. Marien faum mehr als ber bloge Schrein übrig, ber 1421 von Henning Lepzow für St. Georgen in Parchim in Arbeit genommene Sochaltar in ichlimmer Berfaffung und ber 1505 von Herman Ruleman für Sternberg bedungene Sauptaltar verbrannt, so daß fein leidlich erhaltenes Werk einem bestimmten Meifter zugewiesen werben fann. Cbenfo fteht es bei ben Gold:

schmieden. Es mare aber verfehrt, anzunehmen, bag bie tüchtigen Arbeiten, bie uns noch jett erfreuen, auswärts angefertigt seien.

Teilweise wohnten die Berufsgenossen straßenweise zusammen, wie es für die Gerber, Wollenweber, Kleinschmiede zu erweisen und für andere aus den Straßennamen zu erschließen ift. Gine engere Zusammenziehung ihres Betriebes oder Vertriebes aber

hatte auf ober an bem Martte ftatt.

Es war in ber alteften vor ber Städtegrundung liegenden Beit bas Gegebene, bag, wer etwas ju Rauf ju bieten hatte, damit auf ben herkommlichen ober privilegierten Markt gog, und ebenfo ergab es fich dabei, daß die Marktbezieher je nach ihrer Berfunft ober nach ihren Waren gufammenrückten. Das biente augleich gur Uberficht für bie Räufer und erleichterte bie obrigfeit= liche Kontrolle. Auch ward burch bas Feilhalten an offenbarer Stelle, wie ber Dangiger Rat 1425 ausführt, bem Betruge porgebeugt. Auch jest noch ift die Ordnung auf Wochenmarkt und Sahrmärften biefelbe. Nachrichten, feit wann Mittwoch und Sonnabend Wochenmartttage find, habe ich noch nicht gefunden: von jeher find fie es nicht gewesen. Den freien Sahrmarkt bezeugt zu früheft bie Krämerrolle vom Jahre 1397. Es wird wohl ber Pfinastmarkt fein, ber in Roftod 1390 ins Leben ae-Während er nach dem Krämerbuche von 1604 von rufen war. Graudi bis Freitag vor Pfingften bauerte, wird aus bem noch gegenwärtig gebräuchlichen Friedegeläute, bas an ben Freitagen vor Erandi und vor Pfingften morgens um funf von St. Marien ertont, geschloffen werben muffen, daß ehemals an biefen Tagen ber Martt begann und endete und frater die Zeiten verschoben find. Der Marttfriede ichuste vor Berfolgung aus früheren Schuldverhältniffen, auch wohl wegen Diebftahls, bagegen feine Berbrecher, namentlich nicht Räuber und Mordbrenner, auch nicht Berfeftete. Ob auch ber Umichlag ju Antonii und der Kaufichlags= Montag, aus dem der Faftnachtsmarkt hervorgegangen ift, schon im Mittelalter beftanben haben, ift fraglich.

Außer den Landleuten waren natürlich die fremden Kaufleute, Handwerker und Krämer zunächst auf den Verkauf auf dem Markte angewiesen. Sie sollten aber außer im Jahrmarkte nicht länger als Sinmal des Jahres drei Tage außstehn, und nur die Krämer durften zweimal kommen. Fremde Bäcker haben zu Ende des 13. Jahrhunderts alle Tage feilstehn bürfen, 1410 burften sie ihr Brot Sonntags und Donnerstags auf den Markt bringen, seit 1417 aber am Sonntage, später nur noch am Montage im Pfingstmarkte.

Aber auch die Ginheimischen waren, wie gefagt, unter Festhaltung alter Sitte an ben Markt gebunden. Auch ift schon auf die Benutung des Rathaufes zu Verfaufshallen und auf die Errichtung maffiver Buben an zwei Seiten bes Marktes binaemiefen. Gegen Ende bes 13. Sahrhunderts bestand ein ftädtisches Wandschneiderhaus (ob als Teil des Rathauses?) mit minbestens 20 Ständen, beren jeder 1 Mt. abwarf. Daneben permieteten die Rämmerer damals Buden und andere Verkaufsplate in großer Bahl. Die Scharren ber Knochenhauer brachten 32 Mf., das Saus ber Bäcker 20 Mk. Die Schuhmacher wurden unterschieden in folche, die Bockleder, und folche, die Rindleder verarbeiteten. Die ersten gablten einstweilen, bis ihre Buben beffer gebaut würden, je 12 Schillinge, die letten je 4 Schillinge und ebensoviel jeder Krämer und überhaupt jede Bank auf dem Martte. Etwas fpater brachten bie Schufterbuben je 4 Mt., bie Rrämerbuden je 6 Dt., die beiden Edbuden aber je 10 Dt. und jede Stelle eines Gerbers und Belgers 8 Schillinge. Noch etwas fpater ericheinen Salzbuden, Sutmacherbuden und Stände ber Rupferschmiebe, Töpfer und Stahlmenger. Dies alles in ber Beit von etwa 1270-1300. Wefentlich reichhaltiger ift bas Ber= zeichnis, das die Kämmereirechnungen von 1319 und 1326-1336 bieten. Da finden wir auch Goldschmiede, Barbiere, Garbräter, Bandicherer, Schneiber, Riemenschneiber, Reifer, Sofen, Glafer. Die Bahl ber vermieteten Buden aber beträgt 25-30, die Miete je 1-6 Mf. In jungerer Zeit waren die Buben an ber Sege nordwärts bes Salgfäßchens an bie Leinwandschneiber vermietet. und die Bürgersprachen von 1453 und 1480 legen diesen auf. darin zu verbleiben, wie benn biefe Buden noch nach Sahr= hunderten die Lauenbuden beißen. Die hinter dem Rathaufe fielen den Schuhmachern zu, bis das Amt fie 1478 an die Stadt zuruckgab, weil es meinte, die Seuer nicht mehr aufbringen gu fönnen. Unftatt bes verschwundenen Saufes ber Bäcker begegnen fpaterhin Brotscharren. Sie waren nach einem Zeugnisse von 1699 aus Brettern zusammengeschlagen, jedoch von folder Größe und Beschaffenheit, daß ein um Wohnung verlegener Solzdreher glaubte, in zweien unterfommen und feine Wertstelle halten gu fonnen. Die Borderseite war so eingerichtet, daß der obere Teil heruntergeklappt werden und als Tifch für die auszulegende Ware bienen konnte. Das maren die Lede (Plural von lit, Glied), wo= nach man auch ben gangen Scharren nannte. Wie fich in Lübeck einmal ein Knochenhauer verwillfürt, seine Lede bei Bertragebruch nicht zu öffnen, fo haben die Wismarschen Rämmerer 1608 einen halben Schilling ausgegeben vor nagel, bamit Clauf Dbewahns, bes beders, fenfterledt ift zugenagelt. Gin einfamer Broticharren ftand noch 1818. Die Scharren ber Knochenhauer und Garbräter werden Fachwertbauten gewesen sein und lehnten fich jum Teil an bie füblich bes Salgfäßchens langs ber Sege belegenen Buben an bis tief ins 19. Jahrhundert hinein. Die Knochenhauer burften nach einer Willfür von 1318 fowie ihren Rollen von 1410 und 1417 im Sommer frifches Rleisch nur am Schlachttage felbft und bem nächften Tage, im Winter noch einen Tag länger verfaufen. Als Schlachttage aber werben ber Reihe nach Sonnabend bis Mittwoch, als Berkaufstage Sonntag bis Donnerstag hergezählt. Daß Freitag als Berkaufstag nicht in Frage tam, verfteht fich von felbst, aber auch als Schlachttag scheint er, wie ber Sonnabend als Berkaufstag, absichtlich übergangen zu fein, wie 1467 Die Lüneburger Knochenhauer ablehnten, ben Berkauf von Sonntag auf Connabend-Nachmittag zu verlegen. Richt gleich verfauftes Rleifch follte eingefalzen werben.

Um den Bürger gegen Übervorteilung und Schädigung zu sichern, zugleich aber um das Absatzebiet sesthalten und erweitern zu können, wurden Arbeit und Ware durch die geschworenen Werksmeister ständig kontrolliert und Borschriften über Rohstosse und Arbeitsweise, auch Lehrzeit und Meisterprüfung erlassen, daneben für Lebensmittel die Preise obrigkeitlich sestgeset. Dagegen wurden die Handwerkerämter mit dem ausschließlichen Rechte auf die jedem eigene Arbeit privilegiert, innerhald der Amter aber gegen ein übermäßiges Hervorwachsen einzelner Glieder Sorge getragen, damit jeder sich eines gewissen mittleren Wohlstandes erfreuen könne. Dieser Absicht dienten Vorschriften über die Höchstahl der Gesellen und Lehrlinge, der Werkstätten und Webstühle, auch wohl der Arbeitsmenge, endlich Schließung des Amts

auf eine bestimmte Meisterzahl. Anderseits wurden Vorfehrungen getroffen, damit nicht der Handwerksmeister vom Kapitalisten abhängig würde, und für günstigen Einkauf gesorgt. Schließlich hat freilich der unvermeibliche Trieb, dies System immer weiter auszubauen, zusammen mit der Bevorzugung der Meisterkinder vor anderen zu Härten und Verknöcherung geführt, namentlich wenn ein Stillstand oder gar ein Kückgang im Erwerbsleben eintrat. Der Wettbewerb Auswärtiger und die Einfuhr fremder Arbeit zwecks Vertriebes im Kleinen ward nach Möglichkeit beschnitten und wesentlich auf die Jahrmärkte beschränkt, die gegen den äußersten Mißbrauch der Privilegierung als Ventil dienten.

Um fich ein anftändiges Begräbnis mit Begangnis, Opfer und Memorien ju fichern, ju gemeinschaftlicher Bflege bes Gottes= bienftes, endlich, um gefellige Zusammenfunfte und Gelage gu halten, bildeten sich neben ben Berufsvereinigungen ober auch ena an fie angeschlossen mancherlei Gefellichaften und Bruber= ich aften ober Gilben. Zuvörderft ift die ichon in anderen Zusammenhängen mehrmals berührte Pavagojenkomvagnie zu nennen. Brauer, Raufleute, Schiffer gehörten ihr an, bis 1379 auch Sandwerfer und Krämer. Schon aus bem Namen ift gu schließen, daß der Bogelschuß von den Brüdern gepflegt ward. und es ift wahrscheinlich, daß das gerade die Bildung der Bruder= schaft veranlaßt hat. Daneben bestanden die gleichfalls ichon genannten Gefellschaften ber Schonen= und Draforfahrer, ber Schiffer und ber Bergenfahrer. Die Kontorbrüber, Die Brüber von ber Langen Bank und die Schwarzhöfber gehören fpaterer Beit an und find zum Teil in der Bavagojengesellschaft entstanden ober auch von ihr abgesplittert. Die Bruderschaft ber Awölf Brüder umfaßte nicht nur Bürger, sondern auch Sdelleute aus ber Nachbarschaft. Bei ben Sandwerkern fielen Umt und Bruder= schaft meift zusammen; boch konnten an den Bruderschaften auch Personen teilhaben, die mit dem Gewerbe nichts zu tun hatten, mindeftens find einzelne Ratmannen als Mitglieder bezeugt. Bei ben größeren Gewerken ftanden an der Spite des Amts Werkmeifter, an der ber Bruderschaften Alterleute und daneben Schaffer. Einen weiteren Rreis umichloß die St. Unnen-Bruderichaft, in

der sich die Amter zum Logelschießen vereinigten und die, auch hierin der Papagojengesellschaft gleich, einen Altar in St. Marien besaß. Sie darf nicht mit der St. Annen-Bruderschaft der Schiffer verwechselt werden, der eine Kapelle bei den Grauen Mönchen gehörte.

Nicht minder bildeten Handwerksgesellen Bruderschaften, um ihr Bier zusammen zu trinken, aber auch für kranke Mitbrüder zu sorgen und Verstorbenen die letzte Ehre zu geben. Auch sie ließen sich Messen lesen, begründeten Vikareien und stifteten Wachslichter für ihre Altäre. Die Schuhknechte erwarben sich die Bruderschaft der Dominikaner. Von den Kürschnern, Malern und Glasern haben wir Statuten, die noch dem 15. Jahrhunderte angehören. Bei den Wollenwebern hielten Meister und Gesellen ihre Pfingstzgilde dis 1489 zusammen. Auch die Träger, Schopenbrauer und sogar die Spielleute hatten ihre Verbände, obgleich der Rat 1381 Gilden von Brauerknechten und Brauermägden und anderem losen Bolke verboten hatte und mehrsach die Bildung neuer Gilden untersagte. Die mittelalterlichen Prozessionsleuchter der Träger schmücken noch jetzt die Heil. Geistsirche.

Da es weber Bürgern noch Ümtern gestattet war, für ihre Zusammenkünste besondere Häuser zu mieten, so werden die Högen wie bei den Wollenwebern meist im Hause eines Werkmeisters oder Altesten abgehalten sein, sonst aber die Bierkrüge Gelegenheit zu gemeinsamer Zeche und Aussprache geboten haben. Sin Haus hatte die Seglerkompagnie 1410 erworden, im übrigen scheinen die größeren Ämter erst sehr viel später in den Besitz eigner Krugshäuser gelangt zu sein. Die Amtszusammenkünste wurden viel, vielleicht mit Vorliede in den Kirchen, zumal in den eigenen Kapellen der Ümter gehalten.

Bu geselligen Freuden und Lustbarkeiten hielt die Stadt den Rosengarten vor dem Altwismar-Tor. Dort waren die eins heimischen Spielleute verpflichtet, an allen Sonn- und Festtagen zwischen Oftern und Johannis abends den Bürgern zu dienen und aufzuspielen. An Instrumenten verfügten sie über Fiedel, Pfeise, Trommel, Posaune, Rotte, Flügel oder Harse. Für diese Pflicht hatten sie das ausschließliche Recht, bei den Hochzeiten aufzuwarten. Nicht immer ging es beim Tanze im Rosengarten

friedlich her; das bezeugt die Strafandrohung der Bürgersfprachen für das Harraufen dort. Abendtänze auf den Straßen wurden seit 1339 mehrsach verboten.

Am allgemeinsten gab man sich in der Fastnachtszeit den Freuden des Spiels, des Tanzes und der Tasel hin, und dann wird wie in Lübeck und Rostock auch in Wismar das Rathaus der Ort gewesen sein, wo die ersten Kreise zusammenkamen. Von Fastnachtsdichtungen wie in Lübeck ist keine Überlieserung. Sicher aber haben derbe, richtiger rohe Belustigungen wie die des Schweinschlagens durch Blinde oder des Katenrittertums nicht gesehlt, wovon die Lübischen und Stralsundischen Chronisen zu den Jahren 1386 und 1414 und 1415 berichten. Nach der Ressormation ereiserte sich die Geistlichseit gegen das heidnische tolle Schwarmsest und bat, den Weinkeller nicht in der Racht nach alter heidnischer toller Weise öffnen zu lassen noch darinn weder bösen noch guten Wein auszusausen zu gestatten, und hierauf hin wohl warnte der Rat zu Fastnacht 1569 vor Verkleiden und vor dem Spiel um den Hahn.

Die richtige Festzeit aber war Pfingften fowohl für die Bapagojengefellichaft wie die anderen Bruderschaften und ben Bürger überhaupt. Da mußte ber endgültige Abzug bes Winters und der Sieg des Frühlings gefeiert werden. Gin Stud biefer Feier war der Trägerreigen, der fich nach ihrer Rolle (von etwa 1450) durch die Straßen zu bewegen hatte. Nicht einmal die Schwachen durften fich gang ausschließen. Ronnten fie nicht mit fpringen, fo follten fie wenigstens mit gebn. Beim Tange und bem fich anschließenden Gilbefeste trugen die Teilnehmer Rranze auf bem Saupte. Vor Zuziehung Unwürdiger aber ward gewarnt. Dt schal enn jewelk tofeen, heißt es, wene he by der hant neme, wan he in den dant ghent, dat de des danses werduch fu. Kinder follte man umme gubes hoghen willen nicht mit in die Gilbe bringen, ober nicht klagen, wenn fie an Beinen, Armen ober Sänden Schaben nähmen. Noch in ben zwanziger Jahren bes 19. Jahrhunderts find, wie mir erzählt ift, zu Pfingften die Knechte und Jungen der Träger auf ihre Koppel vor das Pöler Tor gezogen und haben bie Jungen bort ein Spiel aufgeführt, indem fie zugespitte Stocke im Burf in die Erbe fpieften und die Nachfolgenden die Aufgabe hatten, diefe Stocke wieder herauszuwerfen. Tags barauf zogen bie Knechte mit Mufit jauchzend und tangend (ohne Madchen) burch die Stadt. Daß fo ein Kefttang nicht nur als Bergnügen, fondern eben fo fehr als Pflicht angefeben ward, belegt für Wismar die Rolle der Rramer vom Sahre 1604. Dort follten bei ber Umtsköfte nach gehaltener Traftation "bie gewesene Schaffner mit ihren lieben Sausfrauen den ersten, darnach der Roch mit unser Wirtinnen ober einer berofelben Maat den andern Tang uf unferm Schuttinge an deme Orte, da die Malzeit geschehen, und nirgents anderswo. halten und verrichten. So muegen auch andere unfer Amtbruebere. jedoch ungenötigt, fondern freies Willens mit ber Schaffner Sausfrauen ehrliche Tenze halten. Aber die Berren Morgensprachs= herrn, imgleichen die Elterleute und frembbe gelabene Gefte, alfo auch andere Umbtbruedere sollen zu keinem Tanze erfordert, piel weiniger genötiget ober gezwungen, fondern ibermenniglichen besfals zu thun oder zu laffen frei gestellet werden."

Zu anderen Vergnügungen forderten die Tage des heiligen Martin und Nikolaus auf. Um Neujahr ward, wie es scheint, das Fest der Ringführer gehalten. Doch fehlen genauere Nachrichten, und wir wissen nur, daß es Sonntags und die Nacht hindurch geübt ward und daß 1590 die Geistlichen dagegen vorgingen.

Shebem hatte es auch geiftliche Spiele gegeben. Und darsüber ist hier umsomehr ein Wort am Plate, als der wertvollste aller vorhandenen Texte ganz in der Nähe Wismars zu Redentin 1464 gedichtet oder umgedichtet ist und ganz wohl in der Stadt auf dem Markte aufgeführt sein kann. Es ist ein Auferstehungsspiel. Sonst gab es noch Passionss und Weihnachtsspiele. Die letzten scheinen sich besonders lange gehalten zu haben. Gegen ein Kindlein Zesusspiel richtete der Pastor an St. Nikolai Lochner 1690 einen Angriff, und 1723 ward es nochmals scharf verboten, wie in Rostock schon 1606 das beim Christseste gedräuchliche Umstragen eines Sterns untersagt war.

In firchlicher Sinsicht stand Wismar unter bem Bischofe von Rateburg, während Altwismar und ber öftliche Teil ber städtischen Feldmark dem Schweriner Bistume angehörte. Der Bann' über die Kirchen ober die Ausübung der geistlichen Gerichts-barkeit, wie es an der anderen Stelle heißt, ward bald nach der

Gründung ber Stadt 1237 dem Propfte bes Rlofters Rehna übertragen und ihm 1331 bestätigt. Diefer scheint auch bas Gentgericht minbeftens noch gegen Ende bes 15. Jahrhunderts abgehalten zu haben. Dagegen hatte ber Bifchof ichon im zweiten Drittel bes 14. Sahrhunderts einen Offizial in der Stadt, der, someit wir unterrichtet find, Richter über die Geiftlichen und in geiftlichen Sachen war. Und noch im Jahre 1504 fam in Beilegung der um die Gerichtsgewalt, Patronatsrechte, Teftamente und Rechnungsablegung von den Marienzeiten entstandenen Zwiftig= feiten zwischen Bischof und Rat ein Bertrag babin zu Stande, baß ber Bischof wie herkommlich zur Aburteilung aller bem bischöf= lichen Gerichte zustehenden Klagen, soweit er nicht in besonders michtigen Källen felbit richten muffe, einen tüchtigen Offizial in Bismar halten follte. Diefer follte insbesondere befugt fein, Testamente zu bestätigen und die Rechnung der Testaments= pollftreder zu prufen. Alle weltlichen Sachen follten bem Rate ober bem ftäbtischen Gerichte gustehn, und unredliche Übertragungen von Unsprüchen an Geiftliche nicht gebuldet werben. Teftamentsvollstrecker follte jederman - es handelt sich hier offenbar um Testamente Geiftlicher - nach feinem Willen er= nennen burfen. Gegen Übergriffe frember geiftlicher Gerichte batte die Stadt fich im Jahre 1400 einen Schutbrief vom Papfte perichafft.

Im Jahre 1323 schenkte Herr Heinrich von Meklenburg Bischof Markwart von Rateburg das Patronatsrecht über St. Nikolai und die Wedem der Kirche zu dem ausgesprochenen Zwecke, daß sie ihm zur Wohnung dienen sollte. Jedoch muß der Rat davon Weiterungen befürchtet und Mittel gefunden haben, die Ausführung des Planes zu verhindern. Zugleich willkürte er, daß kein Bürger städtische Grundstücke an Auswärtige, seien es Geistliche oder Weltliche, ohne seine Einwilligung irgendwie verzückern dürfe. Als jedoch der Bischof die Ratmannen zur Rechenschaft zog und sie zur Sidleistung nötigte, schwuren sie vom ersten dis zum letzten, daß sie die Beräußerung an Geistliche in der Bürgersprache nicht untersagt hätten. Der Stadtschreiber aber, der diesen Vorfall aufgezeichnet hat, fügt hinzu, sie hätten wohl geschworen, da sie in der Bürgersprache nur ein Gebot über Fremde erlassen und keinen Geistlichen genannt hätten. Zedesfalls

behielt der Rat seinen Willen und verpflichtete sich und seine Nachfolger eidlich, niemals Bischöfen, geistlichen Kongregationen oder einzelnen Geistlichen den Erwerb einer Wohnung in Wismar zu gestatten, auch ließ er sich 1504 von Bischof Johann von neuem zusichern, daß er weder Haus nach Hof von Bürgern an sich bringen, sondern sich mit seiner bisherigen Herberge begnügen wolle.

Sbensowenig wie den Erwerb eines Hofes konnte Bischof Markwart seinen Plan durchsetzen, Vikareien in Kanonikerpfründen umzuwandeln.

über bas eine Zeit lang ftreitig gewesene Patronatsrecht über die brei Pfarrfirchen hatten fich 1260 Landesherr und Bischof bahin verglichen, daß ber Bifchof barauf verzichtete. Behn Jahre fväter verlieh Berr Beinrich von Meklenburg bas Batronat von St. Georgen bem Deutschen Orben, aber 1363 fonnte mieber Bergog Albrecht darüber verfügen, und nochmals gaben es fein Sohn und Entel 1398 an ben bischöflichen Bogt von Stove meg. Die Batronatsrechte über St. Marien und St. Nifolai verschenfte Beinrich ber Löme 1321 und 1323 an bas Domfapitel und an ben Bifchof von Rateburg. Die des öfteren von Bifchofen, Gra= bischof und Bapften bestätigte Inforporation ber Bfarren und bie Erfetung der Pfarrer durch festbefoldete Pfarrvifare muß aber auf ftarten Widerstand gestoßen sein, und nach mancherlei Wechsel fam ichließlich 1409 zwischen ben berzeitigen Berzogen und Bischof und Kapitel ein Bertrag zuftande, ber ben Berzogen bas Recht gab, für alle drei Kirchen die Pfarrer zu nominieren, den Pfarrern aber auflegte, zusammen jährlich 100 Mf. Lüb. an das Rateburger Rapitel ju gablen. Später werben die Bergoge auch wieder als Patrone bezeichnet. Das zu Anfang des 15. Jahrhunderts zwischen Kapitel und Rat getroffene Abkommen, bas dem Rate Die Benennung des Pfarrvifars von St. Marien übertrug, ift ohne Folge geblieben. Dagegen scheint der 1411 von dem Bischofe mit ben Bürgermeistern eingegangene Bertrag gehalten ju fein, baß feine Religiofen bie Stelle ber Pfarrer einnehmen follten. Es ift nicht anders bentbar, als daß das Sin= und Ber= gerren ber Rechte auch in perfonlichen Streitigkeiten gum Ausbruck gekommen und zu tiefer Aufregung ber Gemüter geführt haben muß. In der Tat geht aus Urfunden aus dem Anfange

des 15. Jahrhunderts hervor, daß damals um St. Marien und St. Rifolai erbittert gefämpft worden ift.

Bahllofe Stiftungen von Altaren und Meffen führten zu ber Berufung einer Menge von Bifaren, gaben ihnen aber nur bürftigen Unterhalt, und felbst die Zusammenlegung mancher Bifareien, beren Ginklinfte bei gefunkenem Geldwerte burchaus nicht reichen wollten, schuf feine genügende Abhülfe. Um 1485 find über 150 Bifare in Wismar nachweisbar. Man fann fich porftellen, baß fich mit ihrer und ber Schüler Bugiehung ber Gottesbienft in ben weiten Räumen ber mächtigen Rirchen murbevoll und glänzend geftalten ließ. Aber auch für möglichft voll= ftandige Ausbildung ward geforgt. Neben der Frühmesse fehlte es nicht an Deffen für Langichläfer, und neben ben Zeiten ber beiligen Jungfrau kamen auch die kanonischen Beiten gur Ginführung, bie letteren ber Sauptsache nach eine Stiftung bes Ritters heinrich v. b. Lube ju Bufchmublen und bes Pfarrers Dr. Joh. Brügge. Un Kirchenfilber hat ber Rat im 16. Jahr= hundert über 450 Pfund verkaufen laffen fonnen, ohne die Schats= fammern zu erschöpfen, so daß noch immer ein ausreichender Borrat schöner, 3. T. fogar hervorragend schöner Relche vorhanden ift.

Die Geiftlichen taten fich in zwei Ralanden zusammen, bem Minderen, der wohl auf die Stadt beidrankt mar, und bem bes Landes Brefen, bem auch die Geiftlichen einer Angahl Landfirchen im Weften Bismars angehörten. Der Zweck ber Kalande war, für die Berftorbenen feierliche Begangniffe und Memorien abguhalten, und von ben barüber geführten Ralendern, nicht aber von ben irrig behaupteten Zusammenkunften am erften jedes Monats, ift ber Name abgeleitet. Un die Memorien schloffen fich gemeinschaftliche Mahlzeiten an, die die Kalande zum Teil un= verdienterweise in ben Ruf bes Schlemmens brachten. Übrigens schlossen sich die Ralande auch gegen die Aufnahme von Laien nicht ab. Auf einem Lesefehler beruht bie Nachricht von einem Siechenhaufe bes Minberen Ralandes in ber Papenftrage: es handelt fich um das Steinhaus des Kalandes. Uhnliche Zwecke wie die Kalande verfolgte die Marien-Gertruden- oder die Elenden-Bruderschaft, die ausgesprochenermaßen in der Absicht gegrundet war, um für bas Begräbnis von Glenden, b. h. Fremden, zu forgen. Außerdem hatten sich die Vikare der Kirchen zu drei Bruderschaften vereinigt, ebenfalls mit der Absicht, für die Mitsglieder Memorien zu veranstalten, und endlich gab es noch, wahrsscheinlich wiederum in allen drei Kirchspielen Papenskollatien oder gesellige Bereinigungen von Geistlichen in eigenen oder gesmieteten Häusern.

Wie ftark neben dem Weltklerus die Rloftergeiftlichkeit vertreten gewesen sein mag, entzieht sich unserer Kenntnis. Vertreten war fie durch zwei Bettelflöster. Die Franziskaner ober Grauen Mönche waren schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Wismar eingezogen, die Dominifaner oder Schwarzen Monche aber folgten ihnen 40 Sahre fpater nach. Diefe letten mußten fich ichon allerhand Bedingungen gefallen laffen. Gie follten ben ihnen zugewiesenen Raum nicht burch Zukaufen erweitern, ber Stadt, wenn diefe von ber Geiftlichfeit beschwert murbe, beiftehn und Sendungen übernehmen, an Sonn= und Festtagen nach ber Mahlzeit in St. Marien predigen, nicht von Tur zu Tur Malz ober Getreibe erbitten. Endlich erfannten fie an, daß nach ber Ordnung bes Lübischen Rechts verfahren werden folle, wenn ihnen Grundstücke vermacht murben. Sie durften also diefe nicht bebalten, sondern mußten fie binnen bestimmter Reit an Bürger verkaufen. Und das ist auch durchgeführt und zwar nicht nur ben Dominifanern gegenüber, fondern gegenüber der gesamten Beiftlichfeit.

Auch auswärtige Klöfter haben sich um Niederlassungen in Wismar bemüht und auch gegen die Verpflichtung, eine jährliche Anerkennungszahlung zu leisten, den Damm gleich Bürgern zu bessern und nur an Bürger zu verkaufen, Höfe erwerben können. Namen und Daten sind an einer früheren Stelle angegeben.

Bon größerer Wichtigkeit für die Stadt waren die beiden Hospitalien zum Heil. Geist und St. Jakobs, zumal das erste. Es begegnet gleich auf den ersten Blättern des ältesten Stadtbuchs, also um 1250, urkundlich aber, Landbesitz erwerbend, schon 1253. Nach einer seiner frühesten Urkunden war seine Bestimmung, durch tägliche Almosenspenden Werke der Barmherzigkeit zu üben, Kranke zu erquicken, Arme und im Geiste Gequälte zu trösten, Dürstige, die kein Unterkommen sinden konnten, zu herbergen. Bereits im

Jahre 1255 gestand auf Fürbitte des Rates der Bischof die Anslegung eines Kirchhofs zu und gestattete er Gottesdienst für die Siechen. Die Pfründner haben wahrscheinlich Gehorsam und Keuschheit geloben müssen. Ihr Nachlaß fällt noch jetzt dem Hospital zu. Der rasch und ansehnlich anwachsende Besitz des Heiligen Geistes stand von Anfang an unter der Aufsicht und Leitung des Rates oder der Bürgermeister, wie z. B. der Ratschon vor 1300 Eigentum des Hospitals aufläßt und Leibrenten daraus verkauft und die ältesten Urkunden mit denen der Stadt in einem nach Verlust der Originale authentisszierten Kopiar, dem Privilegienbuch, vereinigt sind. Die große Wirtschaft ward durch Hospineister besorgt.

Bor ber Stadt an ber Sauptverkehrsftrage, alfo Lübed gu, lag, wie das allgemein üblich war, das Ausfätigenhaus, zu frühest unter dem Batronate und auch wohl an der Stelle von St. Georgen, bann nach ber Stadterweiterung nach Weften verichoben und St. Satob unterftellt. Als Ausfäpigen-Bofpital begegnet St. Jafobs ohne ben Namen feines Batrons zuerft zwischen 1260 und 1272, banach vielfach als Hofpital fchlechtweg und erft in ben neunziger Jahren bes 13. Jahrhunderts als St. Jakobs, 1340 als Leproferie ober St. Jakobs Saus. 1445 ericheinen bie armen und verwiesenen Leute, auch noch nach 1480 einmal die Ausfätigen. Redoch muß bas Sofpital die Gefunden nicht mehr fehr geschreckt haben, ba 1467 ber Bürgermeifter Beter Langejohann bort das Ergebnis der Berhandlungen über feine Rückfehr abwarten und 1481 der Rateburger Bischof in der Kirche mit Ratsfendeboten verhandeln wollte. Als Borfteher treffen wir auch bier Ratmannen neben Hofmeistern. Die Rapelle ift 1631 ger= ftort, ber Sof aber im Laufe ber Zeit zu einem reinen Bachthofe geworben.

Auch außer dem Aussatz fehlte es an Krankheitsplage nicht, ja es traten verheerende Seuchen erschreckend oft auf. Ich nenne nur die Jahre 1350, 1376, 1387, 1405, 1439, 1451, 1464, 1495 und 1496, die als Peftjahre überliefert oder erkennbar sind. Trozdem wissen wir von ihrer Bekämpfung fast nichts. Im Jahre 1350 suchte man die Schuld bei Juden oder Brunnen-vergiftern und begann deshalb eine Judenversolgung, ordnete aber verständiger zugleich an, daß die Frauen nach dem Begräb-

nisse und Begängnisse das Sterbehaus nicht zur Totenklage betreten sollten. Als wirksam gegen Ansteckung sah man noch im Ansange des 17. Jahrhunderts Lavendel, Krauseminze und Rauchsköpfe an. Der 1464 verstorbene Pfarrer von St. Georgen Gerhard Werkman war Licenciat der Medizin, eine Arztin (medicatrix) Katharina hat 1326 das Bürgerrecht erworden, dagegen mußten 1402 zwei Weiber die Stadt verschwören, umme dat se pleghen glese to bekisende unde to arstedigende. Sin Apotheker hatte schon um 1300 einen Garten in Pacht. Bon der Apotheke und des Rats Wundarzte war vorher die Rede. Krankenhaus und Tollkiste treten uns erst um 1600 entgegen, woraus jedoch nicht zu schließen ist, daß sie erst damals eingerichtet sind.

Daß in Wismar Begarden gelebt haben, ersahren wir durch Herman Körner, der erzählt, daß ein solcher namens Bernhard 1403 als hartnäckiger Ketzer verbrannt ist. Sonst ist es, obgleich das Dominikanerkloster Ketzerinquisitoren unter seinen Insassen zählte, von Ketzerei still, und, was in der neuesten verdienstvollen Geschichte Meklenburgs davon berichtet wird, auf irrtümlicher Auslegung einer Urkunde beruhend. Hinrichtungen wegen Zaubernssind 1496 und 1512 vollstreckt, während noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die dessen Beschuldigten mit der Untersuchung oder auch Stadtverweisung und Ausstellung am Pranger davon kamen.

Beginen waren schon vor 1300 in der Stadt ansässig, und bald darauf erscheinen die drei Konvente, die noch in der Gegenwart als Witwen- oder Gasthäuser dienen. Die Insassen lebten in klösterlicher Art zusammen und widmeten sich unter anderem der Krankenpslege. In Wismar pslegten sie auch die Lichte für die Hochzeiten herzustellen und zu dem Zwecke vorher ins Hochzeitschaus zu kommen. Mädchen aus guter Familie, die in ein Kloster treten sollten oder wollten, fanden in der Nähe in Reukloster und Rehna, weiter ab aber in Kühn, Dobbertin und Ribnit, vereinzelt in Kostock Gelegenheit und Aufnahme; ob auch unter den Nonnen anderer Weklenburgischer Klöster Wismarsche Namen ans Licht kommen werden, muß die Zeit lehren.

Gine öffentliche Armenpflege fannte bas Mittelalter

nicht. Auch in Wismar ließ man, soweit nicht durch die Sofpitäler und Klöfter geforgt war, bas Keld privater Bobltätigfeit frei. Diefe aber marb in reichem Make genbt, wenn anders der Gindruck, ben die Ungahl der Bermächtniffe und Stiftungen machen, irgend zuverläffig ift. Go miffen wir allein pon 14 Stiftungen von Armenhäusern ober, wie man ehemals fagte, Gafthäusern, die bis jum Ausgange des 15. Jahrhunderts entstanden find. Meift maren es eine Angahl Buben ober Keller, Die bann je für eine bis zwei Berfonen Raum boten, aber oft, ba eine Rudlage für die Unterhaltung und Befferung nur in felteneren Källen vorgefehen war, wieder von der Bilbfläche ver= schmunden find. Meift mard nur Wohnung und höchstens noch Feurung gemährt. Dagegen verfügten andere Stiftungen - Die älteste bekannte von Joh. Middelfar von 1318 - und Bermächt= niffe die Berteilung von Leinwand und Tuch und Schuben, Brot, Bier, Sped, Butter, Beringen, Erbfen, Gelb, jum Teil in Un= schluß an Memorien, zum Teil aber auch sonntäglich in ben Rirchen an aufgeschlagenen Tafeln. Aus folchem Anlaß ift die Böhheferfavelle in St. Georgen bem Bolke gur Butterfavelle geworben. Auch die Aussteuer armer Madden mar in Stiftungen bedacht. Bei weitem die meiften biefer Stiftungen find namenlos geworden und vergeffen, nachdem fie in ber Reformationszeit und später entweder mit den Almosentafel-Hebungen der drei Rirchen ober sonft vereinigt find. Auch ber Lebende hatte eine offene Sand, und wenn auch ber Digbrauch bes Wohltätigkeitsfinnes nicht zu übersehen war und schließlich Warnungen vor Schwindlern und namentlich auch fremden Bettlern in den Bürgersprachen berporrief, auch nach der Reformation zur Ausgabe von Bettel= zeichen führte, fo konnte doch noch 1581 die bezeichnende Außerung fallen, daß zu protestieren und appellieren und Brot zu betteln einem jeden zugelaffen fei. Soweit die Bettler nicht von Saus zu Haus gingen, waren die Kirchhöfe und die Umgebung der Kirchturen ihr bevorzugter Plat. Auch waren bei ben Kirchturen im Binter auf Grund von Stiftungen Feuerschapen aufgestellt, an denen Arme sich wärmen konnten.

Zum Schluß von den Schulen. Es bestanden ihrer zwei, eine für die Kirchspiele von St. Marien und St. Georgen gemeins sam in dem wundervoll zierlichen Gebäude, das seit Begründung

ber Großen Stadtschule die Alte Schule heißt, und die andere für St. Nifolai. Das Batronat über die Schulen mard ichon 1279 pon der pormundschaftlichen Regierung an den Rat ab= getreten, bernach aber wollte Beinrich ber Löwe bas nicht an= erkennen und übertrug es seinerseits 1323 an Bischof Markwart von Rateburg. Diefer verzichtete bann 1331 unter Zustimmung feines Rapitels auf feine Unfprüche und überließ ben Ratmannen fein Recht über alle Wismarichen Schulen bergeftalt, daß fie für emige Reiten alle Schulen frei und unangefochten haben und verleihen follten. Go ift die Stadt ichlieklich boch in den ruhigen Befit bes im Mittelalter boch bewerteten Rechts gelangt und feit= bem barin perblieben. Genbt hat sie es in früherer Zeit burch Unftellung der Rektoren, Bestimmung der Schuldiftrikte, Festfetung bes Schulgelbes und ber Gebühren für Benutung von Büchern bes Schulmeisters durch die Schüler, Anordnung über bas Licht= halten und im 16. Sahrhundert burch die Ginrichtung ber Großen Stadtschule und Ausbildung ber Schulaufficht. Über ben Betrieb ber Schulen und ihren Besuch gebricht es so ziemlich an allen Nachrichten. Nur von der Bervflichtung der Schulmeifter und Schüler ju Sulfeleiftung beim Gottesbienft haben wir ausreichend Runde, und aus der beregten Anordnung über das Lichthalten läßt fich ableiten, daß die Unterrichtsftunden im Mittelalter mohl zwischen 7 und 4 gelegen haben. Auf Die Leiftungen aber burfen wir insofern schließen, als wir annehmen muffen, bag bie Beiftlichen und fpater die Studierenden eine genügende Borbilbung gefunden haben, und als wir wiffen, daß 1334 Männer im Rate faßen, die eine Lateinische Urfunde lefen konnten, mas fie boch wohl in ihrer Baterftadt felbst gelernt haben muffen.

Literatur.

Meklenburgisches Urkundenbuch. — Dietr. Schröber, Meklenb. Kirchenshistorie des papistischen Meklenburg (Pap. Mekl.), Wismar 1739, 1741. — Hanserecesse. — Hansisches Urkundenbuch. — Lübeckisches Urkundenbuch. — Erull, Kämmereiregister der St. Wismar 1326—1336, Jahrb. f. Mekl. Gesch. 29, S. 77—108. — Erull, Die Chronik Heinrichs v. Balsee, ebb. 43, S. 165—186. — Erull, Über eine Inschrift im Chore des Dominikanersklosters zu Wismar, ebb. 45, S. 21—32. — Erull und Techen, Die Grabssteine der Wismarschen Kirchen, ebb. 54, S. 111—152, 55, S. 237—260, 56, S. 95—148.

Dietr. Schröber, Kurze Beschreibung ber Stadt u. Herrschaft Wismar, Wismar 1743. Neubruck 1860. — Techen, Überblick über die Geschichte Wismars, Jahrb. f. Mekl. Gesch. 56, S. 1—17. — Techen, Die Gründung Wismars, Hans. Gesch. Bahrg. 1903, S. 121—134. — Crull, Die Vistums= und Kirchspielsgrenzen in und bei Wismar, Jahrb. f. Mekl. Gesch. 41, S. 113—150. — Techen, Die Straßennamen Wismars, ebb. 66, S. 65—114. — Techen, Die Bevölkerung Wismars und die Wachtpslicht der Bürger, Hans. Gesch.-W. Jahrg. 1890/91, S. 65—94.

Erull, Zur Geschichte ber Baukunst in Wismar, Jahrb. f. Mekl. Gesch. 56, S. 18—32. — Schlie, Kunste und Geschichtse Denkmäler des Grhgt. Meklendurge Schwerin, II, S. 1—221. — Erull, Michael Kopmanns Chronik St. Nikolai zu Wismar; die Dekoration des Innern der Kirche St. Nikolai zu Wismar, Jahrb. f. Mekl. Gesch. 47, S. 53—110. — Techen, Die Weihe des Chors und Hochaltars zu St. Nikolai, edd. 60, S. 179—183. — Erull, Der Schrein des Hochaltars zu St. Jürgen, edd. 49, S. 40—72. — Erull, Die Altartasel im h. Geiste zu Wismar, edd. 58, Berichte S. 10—15.

Erull, Die Ratslinie der Stadt Wismar, Hans. Gesch.-Qu. 2. — Techen, Die Wismarschen Unruhen im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, Jahrb. f. Mekl. Gesch. 55, S. 1—138. — Erull, Die Händel des Bürgermeisters Peter Langejohann, ebd. 36, S. 55—106. — Techen, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, Hans. Gesch.-Qu. N. F. 3. — Erull, E. E. Rats Weinkeller zu Wismar, Jahrb. f. Mekl. Gesch. 33, S. 41—87. — Techen, Wismar und die Vemgerichte, ebd. 61, S. 15—74. — Erull, Das Umt der Goldschniede zu Wismar, Wismar 1887. — Techen, Aus dem Amtszeugebuche der Wismarschen Wollenweder, Jahrb. f. Mekl. Gesch. 58, S. 31—49. — Techen, Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung insbes. der Wendischen Städte, Hans. Gesch.-Vl. Jahrg. 1897, S. 19—104. — Techen, Die Worgensprache der Wismarschen Bäcker, ebd. Jahrg. 1909, S. 509—521.

Erull, Das Geschlecht ber hahnstert ober hahnenzagel, Jahrb. f. Mekl. Gesch. 34, S. 153—170. — Erull, Bischof Nikolaus Böbbeker von Schwerin, ebb. 24, S. 24—43.